



EIGELTINGEN

aktuell

Kommunal-Info für die Gemeinde EIGELTINGEN

Nummer 05

01. Februar 2024

Wahlhelfer gesucht!

Das Jahr 2024 wird wieder ein „Superwahljahr“ sein. Hier finden mehrere Wahlen gleichzeitig statt. Am **09. Juni 2024** werden sowohl die Europawahl als auch die Kreistagswahl, die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen gemeinsam durchgeführt. Um den reibungslosen und zügigen Ablauf der Wahlen gewährleisten zu können, sind wir auf die Unterstützung durch Sie als Wahlhelfer/innen angewiesen.

Folgende Aufgaben erwarten Sie:

- Wahldienst in einem der Wahllokale in Eigeltingen oder den Ortsteilen (in einem festgelegten Zeitraum zwischen 08.00 und 18.00 Uhr)
- Auszählung des Wahlergebnisses am Wahlabend ab 18.00 Uhr

Als Wahlhelfer/in sind Sie Mitglied in einem Wahlvorstand und sorgen für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl. Zu Ihren Aufgaben am Wahltag zählen beispielsweise:

- Überprüfen der Wahlberechtigung der Wählenden
- Ausgabe der Stimmzettel
- auf die Einhaltung des Wahlgeheimnisses achten
- ermitteln des Wahlergebnisses

Wahlhelfer/in kann werden, wer wahlberechtigt ist. Sie müssen also:

- am 09. Juni 2024 das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Staatsangehörige der Europäischen Union sein und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet (Gemeinde Eigeltingen) wohnen,
- nicht aufgrund zivil- oder strafgerichtlicher Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sein und
- im Wählerverzeichnis eingetragen sein oder einen Wahlschein besitzen.

Eine Ausübung des Ehrenamtes als Wahlhelferin oder Wahlhelfer ist nicht möglich, wenn für ein Wahlamt kandidiert wird oder man Vertrauensperson einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers ist. Vorkenntnisse im Wahlrecht oder dergleichen sind nicht erforderlich. Die Gemeinde Eigeltingen wird für alle Wahlhelfer/innen selbstverständlich eine entsprechende

Schulung anbieten. Jede/r Wahlhelfer/in erhält für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt und Sie möchten sich aktiv an einer Wahl beteiligen?

Dann melden Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung Eigeltingen bis zum **28.03.2024** bei **Frau Eydner** (sekretariat@eigeltingen.de, 07774 9322-24) oder **Frau Klaus** (bauamt@eigeltingen.de, 07774 9322-25)

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Rückfragen und weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihr Engagement!

Ihre Gemeindeverwaltung Eigeltingen



RATHAUS ÜBER FASTNACHT GESCHLOSSEN

Das Rathaus hat aufgrund der Fastnacht von Donnerstag, 08.02.2024 bis einschließlich Montag, 12.02.2024 ganztag geschlossen. Ab dem 13.02.2024 stehen wir Ihnen wieder zu den üblichen Sprechzeiten zur Verfügung.

Notbesetzung Bürgeramt: Das Bürgeramt ist am Freitag, 09.02.2024 von 08:00 bis 13:00 Uhr besetzt.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen schöne, närrische Tage.

**Gemeindeverwaltung
auf einen Blick****Rathaus Eigeltingen**

Tel. 07774 9322-0
 Fax 07774 9322-30
 e-Mail: gemeinde@eigeltingen.de
 Internet www.eigeltingen.de

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Mi 16.00 – 18.00 Uhr oder nach
 Vereinbarung

Sprechstunden der Verwaltung:

Mo	8.00 – 12.00	13.30 – 15.30
Di	8.00 – 12.00	
Mi		13.30 – 18.00
Do	8.00 – 12.00	13.30 – 15.30
Fr	8.00 – 13.00	

Sprechstunden Revierleiter Strähle:

Mi 16.00 – 18.00

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung

Ihre Ansprechpartner

Zentrale Rathaus	07774/9322-0
Frau Eichkorn, Sekretariat BM	9322-11
Herr Fritschi, Bürgermeister	9322-12
Frau Lütte, Kämmerei	9322-13
Frau Meineke, Kämmerei	9322-13
Frau Roth, Kasse	9322-14
Frau Lattner, Rechnungswesen,	9322-23
Herr Dieze, Ordnungsamt	9322-16
Frau Federer, Standesamt	9322-17
Herr Schweizer, Hauptamt	9322-18
Frau Klaus, Hauptamt	9322-25
Frau Eydner, Hauptamt	9322-24
Frau Fuchs, Bürgerbüro	9322-19
Frau Trunk, Bürgerbüro	9322-19
Frau Hizar, Steueramt	9322-20
Herr Strähle, Forst	9322-22
Herr Strähle, Forst (Handy)	0172/6232959
Bauhof	07774/8104
Frank Martin,	
Bauhofleiter	0172/6233107
Wassermeister	
Fuchs, Joachim	07774/922408
Fuchs, Joachim Handy	0172/7226656

Kindergarten „Löwenzahn“ 07774/7693
Kindergarten.Loewenzahn@t-online.de

Kindergarten Honstetten 07774/6080

Kindergarten Heudorf 07465/2738

**Gemeinschaftsschule
Eigeltingen** 07774/939690

**Tagesmütterverein
Landkreis Konstanz e. V.**
 (Di. 10-12 Uhr) 07732/823388-6

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt
 78253 EIGELTINGEN • Tel. 07774/9322-0
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Alois Fritschi

Verantwortlich für den**Anzeigenteil/Druck:**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
 Meßkircher Straße 45
 78333 Stockach
 Telefon 07771 9317-11
 Telefax 07771 9317-40
 e-mail: anzeigen@primo-stockach.de
 Homepage: www.primo-stockach.de

**Amtliche NACHRICHTEN****Bundesmeldegesetz:
Jährliche Bekanntmachung
der melderechtlichen
Widerspruchsrechte**

Das Meldegesetz sieht vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. In bestimmten Fällen kann der Weitergabe, Veröffentlichung oder Nutzung der Daten widersprochen werden. Die Erklärung kann schriftlich beim Bürgerbüro abgegeben werden. Eine telefonische Erklärung ist nicht möglich. Der Widerspruch muss nur einmal abgegeben werden und kann jederzeit widerrufen werden. Wenn Sie einen Widerspruch abgeben möchten, so wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt unter 07774-932219. Sehr gerne schicken wir Ihnen den Erklärungsvordruck auch zu.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von
Daten aus Anlass von Alters- oder Ehe-
jubiläen an Mandatsträger, Presse oder
Rundfunk und gegen die Datenübermitt-
lung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Eigeltingen, **Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen**, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung
von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Eigeltingen **Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen** eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung
von Daten an das Bundesamt für das Per-
sonalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Eigeltingen, **Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen** eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung
von Daten an eine öffentlich-rechtliche
Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffende Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Eigeltingen **Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen** eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Wichtige Rufnummern

Bürgermeisteramt Tel. 07774 9322-0
Fax: 07774 9322-30
Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen
Homepage: www.eigeltingen.de
E-Mail: gemeinde@eigeltingen.de
Bürgermeister Mobil: 0170 8159217
Privat: 07774 920714

Bauhofleiter Frank Martin
Mobil: 0172 6233107

Wassermeister Joachim Fuchs
Mobil: 0172 7226656

Thüga Energienetze GmbH
Tel. 0800 7750007

E-Werk Aach GmbH (Strom Eigeltingen)
Service: 07351 53 2094

EnergieDienst (Strom Honstetten)
Service: Tel. 07623 921818
Störung: Tel. 07623 921818

EnBW AG (Strom restliche Gemeinde)
Tel: 0721 72586-001

Störungsnummer
Netze BW GmbH 0800 3629-477
(Stromstörungen Gesamtgemeinde
außer Honstetten)

Polizei-Notruf 110
Polizei Stockach Tel. 07771 9391-0
Feuerwehr 112
FFW-Freiwillige Feuerwehr Eigeltingen
Mobil: 0170 4756403

DRK-Rettungsdienst/Notarzt 112
Mauritius-Apotheke Tel. 9397999

Arzt, Dr. Freibauer Tel. 07774 932900
Arzt, Dr. Kaufmann Tel. 07774 9259210

Patientenservice
(ärztlicher Notdienst) Tel. 116 117
Zahnarzt, Dr. Tiplic Tel. 07774 6163
Zahnärztlicher Notdienst
Tel. 0761 12012000

Tierarzt, Dr. Szabo & Dr. Meier
Tel. 07774/9299609

Giftnotruf Tel. 0761 19240

Redaktionsschluss

**Das Amtsblatt KW 06 erscheint am
Donnerstag, 08. Februar 2024**

Redaktionsschluss

Freitag, 02. Februar 2024, 9:00 Uhr

**Später eingehende Berichte können
nicht mehr berücksichtigt werden.**

Apotheken-Notdienst

Die Apotheken-Notdienste sind an allen
Apotheken veröffentlicht.
www.aponet.de, Tel.-Nr. 0800/0022833

**Tierärztlicher
Bereitschaftsdienst:**

Dienstbeginn ist Samstag, 14:00 Uhr
(vormittags ist der Haustierarzt zu erreichen)
Weitere Infos erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt.
Tierschutzverein Stockach und Umgebung e.V.
0171/6011277

**Widerspruch gegen die Übermittlung
von Daten an Parteien, Wählergruppen
u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 gelten-
den Fassung darf die Meldebehörde Partei-
en, Wählergruppen und anderen Trägern
von Wahlvorschlägen im Zusammenhang
mit Wahlen und Abstimmungen auf staatli-
cher und kommunaler Ebene in den sechs
der Wahl oder Abstimmung vorangehenden
Monaten so genannte Gruppenauskünfte
aus dem Melderegister erteilen. Die Aus-
wahl ist an das Lebensalter der betroffenen
Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft
umfasst den Familiennamen, Vornamen,
Doktorgrad und derzeitige Anschriften so-

wie, sofern die Person verstorben ist, diese
Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberech-
tigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
Die Person oder Stelle, der die Daten über-
mittelt werden, darf diese nur für die Wer-
bung bei einer Wahl oder Abstimmung ver-
wenden und hat sie spätestens einen Monat
nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen
oder zu vernichten. **Die Wahlberechtigten
haben das Recht, der Datenübermitt-
lung zu widersprechen.** Der Widerspruch
kann bei der Gemeinde Eigeltingen **Krum-
me Straße 1, 78253 Eigeltingen** eingelegt
werden. Bei einem Widerspruch werden die
Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch
gilt bis zu seinem Widerruf.

**Aus dem GEMEINDERAT für den Mitbürger****Bericht aus dem Gemeinderat
vom 15.01.2024****Bekanntgabe nichtöffentlich
gefasster Beschlüsse**

- Verpachtung einer Teilfläche des ge-
meindlichen Festplatzes „Im Breitle“ an
die Hegau-Energie GmbH & Co. KG für
eine Dauer von 1,5 Jahren.
- Änderung Bebauungsplan „Klein Öschle
IV“, OT. Honstetten.
- Erwerb Grundstück Flst.-Nr. 2290, Gewinn
„Dobel“, Gemarkung Eigeltingen zum
Preis von 1,80 €/m².
- Dem Zuschussantrag des MSC Heudorf
zur Dachsanierung in Höhe von 8.000,00
€ wurde zugestimmt.
- Dem Zuschussantrag zum Umbau eines
Kellerraumes in einen Jugendraum in
Homberg in Höhe von 9.000,00 € wurde
zugestimmt.

Für die Kommunalwahlen (Wahl des Kreista-
ges, des Gemeinderates und der Ortschafts-
räte) muss hierzu ein Gemeindewahlau-
sschuss gebildet werden. Der Gemeinderat
hat in seiner Sitzung den Gemeindewahlau-
sschuss wie folgt gewählt:

Vorsitzender: Dr. Hans-Joachim Schuster
Stv. Vorsitzender: Daniel Schweizer
Beisitzer und
Schriftführer: Marion Rüdt
Beisitzer: Manfred Schwanz
Stv. Beisitzer und
stv. Schriftführer: Christina Klaus
Stv. Beisitzer: Markus Reichelt
Weiter wurde beschlossen, dass die Wahl-
helfer für die Europa- und Kommunalwahl
2024 – wie bereits bei den letzten Wahlen
praktiziert – nach der geltenden Satzung
über die Entschädigung für ehrenamtliche
Tätigkeit der Gemeinde Eigeltingen ent-
schädigt werden.

**Verpflichtung des Bürgermeisters auf-
grund der Bürgermeisterwahl 2023**

Bürgermeister Fritschi wurde in der Sitzung
durch die erste Bürgermeister-Stellvertre-
terin Katja Hertell für die kommende Amtspe-
riode verpflichtet.

Bürgermeister Fritschi hat unter Hinweis auf
den bereits früher geleisteten Diensteid den
Verpflichtungseid wie folgt nachgespro-
chen:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich, die Rechte
der Gemeinde gewissenhaft zu
wahren und ihr Wohl und das ihrer
Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

**Kommunalwahl 2024:
Wahl des Gemeindewahlauausschusses**

Die Kommunalwahl 2024 wirft bereits ihre
Schatten voraus. Für die Kommunalwahlen
und die gleichzeitig stattfindende Europa-
wahl wurde als Termin der 09.06.2024 fest-
gelegt.

Ebenfalls wurden die vorgeschriebenen
öffentlichen Bekanntmachungen wie folgt
beschlossen:

- Öffentliche Bekanntmachung der Wahl-
en und Aufforderung zur Einreichung
von Wahlvorschlägen im Amtsblatt vom
01.02.2024 (*Fristende Einreichung Wahl-
vorschläge, 28.03.2024, 18:00 Uhr*)
- Bekanntgabe öffentliche Sitzung Gemein-
dewahlauausschuss am 04.04.2024 über die
Beschlussfassung der Zulassung der Wahl-
vorschläge im Amtsblatt vom 14.03.2024
- Öffentliche Bekanntmachung der zuge-
lassenen Wahlvorschläge im Amtsblatt
vom 11. April 2024
- Öffentliche Bekanntmachung über Ein-
sicht in das Wählerverzeichnis im Amts-
blatt vom 16. Mai 2024
- Öffentliche Bekanntmachung zur Durch-
führung der Wahlen im Amtsblatt vom 30.
Mai 2024
- Bekanntgabe öffentliche Sitzung Gemein-
dewahlauausschuss am 11. Juni 2024 zur
Feststellung der Wahlergebnisse im Amts-
blatt vom 30. Mai 2024

2. Änderung der Hauptsatzung – Änderung der Sitzverhältnisse der unechten Teilortswahl

In der Sitzung vom 04.12.2023 hat der Gemeinderat die Anpassung der Sitzverhältnisse und die damit verbundene Erhöhung auf insgesamt 16 Gemeinderatsmitglieder beschlossen. Den Ortsteilen Münchhöf und Heudorf wird jeweils ein zusätzlicher Sitz zugesprochen. Dieser Beschluss muss im nächsten Schritt durch eine Änderung der Hauptsatzung umgesetzt werden. Der Gemeinderat beschloss

daher in der Sitzung die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eigeltingen betreffend Erhöhung der Gemeinderatssitze auf 16 Gemeinderäte und der Sitzverteilung der unechten Teilortswahl

Baugesuche

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen für folgende Baugesuche:

- Neubau eines Carports und Rückbau des bestehenden Carports, Ortsteil Eigeltingen

- Anbau eines Lagers für private Zwecke (Gartengeräte) im Untergeschoss an das bestehende Wohnhaus, Ortsteil Honstetten

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates am 29.01.2024
- Bedarfsumfrage im Amtsblatt zum Projekt „Smart Village“



Kommunalwahl 2024



Aufstellung von Wahlbewerbern zur Kommunalwahl 2024 am 09.06.2024 Neue Plattform „Parteikomponente“ zur Nutzung für Parteien und Wählergruppen

Die Plattform „Parteikomponente“ von votelT steht Parteien und Wählergruppen zur Nutzung über das Internet, also webbasiert, zur Verfügung. Die Plattform benötigt folglich keine Installation einer Software, App oder dergleichen. Dieses Modul wurde bereits von der Gemeinde Eigeltingen eingerichtet, sodass dieses von den Parteien und Wählergruppen genutzt werden kann.

Mit der „Parteikomponente“ lassen sich die Daten von Kandidaten und Vertrauenspersonen von den Leitern der jeweiligen Aufstellungsversammlung bzw. den Verantwortlichen der Parteien und Wählergruppen erfassen und speichern. Auch können alle für den Wahlvorschlag erforderlichen Formulare über das Modul erstellt und ausgedruckt werden.

Weiter werden wir als Gemeinde digital mit den eingegebenen Daten versorgt, sodass diese beim zuständigen Wahlamt entsprechend importiert und dort weiterbearbeitet werden können.

Die Vorteile für Sie als Verantwortlicher zur Aufstellung eines Wahlvorschlages liegen klar auf der Hand:

- Persönlich Daten der Vertrauenspersonen und Kandidaten müssen nur einmalig erfasst werden
- Sämtliche benötigte Formulare (Niederschrift Parteiversammlung, Einreichung Wahlvorschlag, Zustimmungserklärung, ...) werden aus den eingegebenen Daten erstellt und können mit wenigen Mausklicks ausgedruckt werden.
- Die Daten werden zentral gespeichert, Sie können also von jedem Rechner aus darauf zugreifen, der einen Internetzugang hat.
- Das Modul wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das Modul ist unter folgendem Link über jeden Webbrowser erreichbar:

<https://www.votemanager.de/parteienkomponente/Login>

Um die Parteikomponente nutzen zu können, müssen Sie sich zuerst registrieren und ein Benutzerkonto erstellen.

Weitere Informationen zur Erfassung und der Funktionsweise des Programms erhalten Sie unter:

<https://www.vote-it.de/votemanager/parteienkomponente/>

Einen Leitfaden, der Sie von der Registrierung bis zum Ausdruck und Export der Daten durch die Parteikomponente führt, erhalten Sie auf Anfrage bei der Gemeinde Eigeltingen, Tel. 07774 9322-25.

!!!! Wichtig: !!!!!

Bitte beachten Sie, dass das Wahlrecht die Einreichung der Wahlvorschläge weiterhin in Papierform vorsieht. Das elektronische Exportieren der Wahlvorschläge aus der Parteikomponente ersetzt dies nicht. Die Wahlvorschläge samt den erforderlichen Anlagen müssen von Ihnen folglich wie gehabt in Papierform und unterschrieben bis spätestens 28.03.2024, 18:00 Uhr, beim Gemeindevorstand der Gemeinde Eigeltingen, Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen, eingereicht werden.

!!! ACHTUNG !!! :

Derzeit sind noch nicht alle in der Plattform hinterlegten Formulare durch den Anbieter aktualisiert und freigegeben!!

Bitte erkundigen Sie sich vor Nutzung der Plattform sowie der Formulare unbedingt bei der Gemeinde Eigeltingen, 07774 9322-25, ob diese mittlerweile freigegeben sind und somit von Ihnen für die Einreichung Ihrer Wahlvorschläge genutzt werden können.



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Eigeltingen

Landkreis

Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Eigeltingen sind dabei insgesamt 16 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Eigeltingen	7	7
Heudorf	3	4
Honstetten	2	3
Münchhöf	2	3
Reute	1	2
Rorgenwies	1	2

In der Ortschaft Heudorf sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Honstetten sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Münchhöf sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Reute sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Rorgenwies sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt , Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaft(en) Heudorf, Honstetten, Münchhöf, Reute und Rorgenwies dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Heudorf	von	10
Honstetten	von	10
Münchhöf	von	10
Reute	von	10
Rorgenwies	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht

befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt , Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

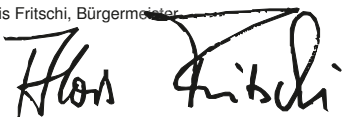
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Eigeltingen, 01.02.2024

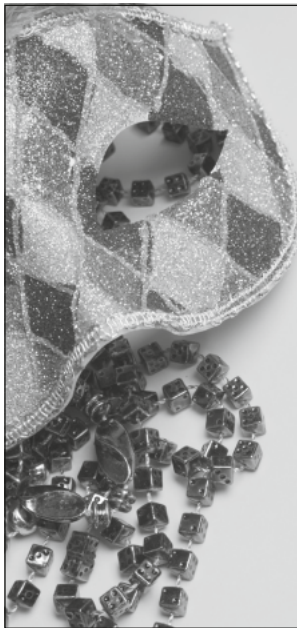
Bürgermeisteramt

Alois Fritschi, Bürgermeister





RATHAUS Infos



Geänderter Redaktionsschluss „Eigeltingen aktuell“

Aufgrund der närrischen Tage verschiebt sich der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt „Eigeltingen aktuell“ nach vorne. Berichte für die Ausgabe in **Kalenderwoche 6 (Erscheinungstag: Donnerstag, 08.02.2024)**, müssen bis **spätestens Freitag, 02.02.24, 09:00 Uhr** bei uns eingehen. Später eingehende Berichte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis. Vielen Dank!

GEMEINDE EIGELTINGEN

LANDKREIS KONSTANZ



Die Gemeinde Eigeltingen (ca. 3.900 Einwohner) sucht **zum 01.04.2024** eine

Aushilfskraft (m/w/d) zur Unterstützung für unser Bauhof-Team

Die Anstellung erfolgt auf Minijob-Basis. Das Aufgabengebiet für die Aushilfsstelle richtet sich nach den allgemeinen Tätigkeiten des Bauhofs. Zu den vielseitigen Aufgaben des Bauhofs gehören im Wesentlichen die Unterhaltung der öffentlichen Anlagen und Plätze, Grün- und Friedhofsanlagen, Straßen und Wege, sowie der Winterdienst.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen unser Bauhofleiter Frank Martin (Tel.: 0172 6233107, bauhof@eigeltingen.de) oder unsere Personalsachbearbeiterin Frau Hizar (Tel.: 07774 9322-20, steueramt@eigeltingen.de) gerne zur Verfügung.



Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung

bis zum 25.02.2024 an:

Gemeinde Eigeltingen
Steuer- und Personalamt
Krumme Straße 1
78253 Eigeltingen

oder per Mail an steueramt@eigeltingen.de

Bürgeramt geschlossen

Das Bürgeramt ist am 06.02.2024 wegen einer Fortbildung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis!

GEMEINDE EIGELTINGEN

LANDKREIS KONSTANZ



Die Gemeinde Eigeltingen (ca. 3.900 Einwohner) übernimmt im Einvernehmen mit der katholischen Kirchengemeinde den **Kindergarten in Heudorf**.

Hierfür suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Kindergartenleitung (m/w/d) eine Stelle in Vollzeit 100%

Erzieher/in (m/w/d)
oder andere **pädagogische Fachkraft** (nach § 7 KiTaG)
3 Stellen, Vollzeit und Teilzeit möglich

Unser Angebot:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Eine regelmäßige Arbeitszeit von 39 Wochenstunden bei Vollzeitbeschäftigung
- Vergütung nach TVöD mit SuE-Zulage
- Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Bikeleasing

Fachliche und persönliche Voraussetzungen

- Ausbildung als anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d), als pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG oder eine vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung wäre von Vorteil
- Freude und Geschick im Umgang mit Kindern, Eltern und Erziehungsberechtigten
- Selbstständige, zuverlässige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Alois Fritschi (07774-9322-12, buergermeister@eigeltingen.de) gerne zur Verfügung.



Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung

bis zum 15.02.2024 an:

Gemeinde Eigeltingen
Steuer- und Personalamt
Krumme Straße 1
78253 Eigeltingen

oder per Mail an steueramt@eigeltingen.de

Sperrung Rathausvorplatz

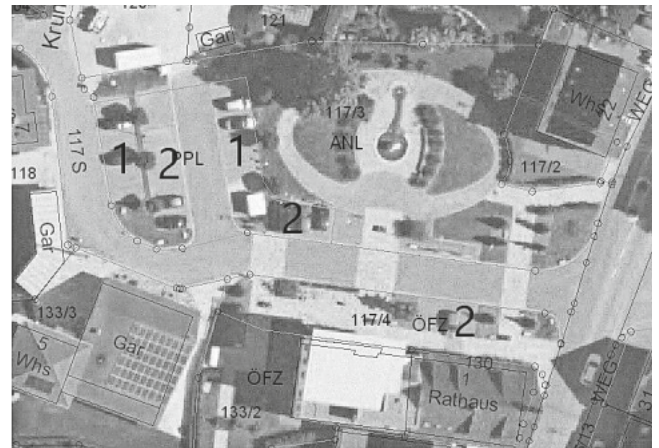
Die Parkplätze am Rathausvorplatz sind aufgrund der närrischen Tage wie folgt zum Parken gesperrt:

Bereich 1: Zeitraum vom 03.02.2024 bis 12.02.2024

Bereich 2: Zeitraum am 08.02.2024, 11.02.2027 und 12.02.2024

Weiter kann die Stromtankstelle an Tagen, an denen Fasnachtsveranstaltungen rund um den Rathausvorplatz stattfinden, nicht genutzt werden.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.



Krebsbachhalle geschlossen

Die Krebsbachhalle ist von Dienstag, 06.02.2024 bis einschl. Dienstag, 13.02.2024 aufgrund von Fasnachtsveranstaltungen für jeglichen Spiel-, Trainings- und Übungsbetrieb geschlossen.

Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.



Nachruf

Die Gemeinde Eigeltingen trauert um ihren langjährigen
Mitarbeiter und Ortschaftsrat

Siegfried Braun

der im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Herr Siegfried Braun war von 1977 bis 1998 im Forstbetrieb der Gemeinde Eigeltingen beschäftigt.

Siegfried Braun engagierte sich darüber hinaus im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit seit 1975 im Ortschaftsrat von Honstetten. Über drei Wahlperioden hinweg hat er die Gemeinde Eigeltingen und insbesondere den Ortsteil Honstetten mit seiner kommunalpolitischen Tätigkeit nachhaltig geprägt.

Die Gemeinde Eigeltingen ist Siegfried Braun zu großem Dank und Anerkennung verpflichtet. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Eigeltingen im Januar 2024

Gemeinde Eigeltingen
Alois Fritsch
Bürgermeister

Ortsverwaltung Honstetten
Werner Hirt
Ortsvorsteher

Wer vermisst was?

Kopfhörer
Fundort: Eigeltingen

Tally Counter
Fundort: Eigeltingen

Der Fundgegenstände können auf dem Rathaus Eigeltingen, Zimmer 1, abgeholt werden.

Abfuhr Elektrogroßgeräte am Montag, 05. Februar 2024

Bitte nicht vergessen:

Am Montag, den 05.02.2024 findet die Elektro-Großgeräteabfuhr statt.

Die angemeldeten Elektrogeräte sind ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitzustellen.

Die nächste Abfuhr findet am 16.07.2024 statt.

Informationen zum Umgang mit Funkenfeuern

Das Funkenfeuer wird oftmals als Abschluss der „fünften Jahreszeit“ abgehalten und dient traditionell der Vertreibung des unliebsamen, strengen und kalten Winters.

Da in den nächsten Tagen und Wochen wieder einige Funkenfeuer stattfinden, weist die Verwaltung auf folgendes hin:

Das Funkenfeuer dient nicht zur Müllverbrennung!

Das Verbrennen von Abfällen kann zu einer Strafanzeige und somit zu einem Bußgeld führen.

Verbrannt werden darf:

- naturbelassenes, unbehandeltes Holz (wie Christbäume, Reisig, Sturmholz etc.)
- Stroh, Altheu (nur trocken!)

Um die Rauch- und Geruchsbelästigung möglichst gering zu halten, sollte das Material möglichst lufttrocken sein (es sollte also kein Grünschnitt o.Ä. verwendet werden).

Nicht verbrannt werden darf:

- Altöl
- Autoreifen
- mit Holzschutzmittel behandeltes Holz (PCP-, Lindan-, salz- oder teerölhaltig)
- Fenster- /Türrahmen
- Möbel
- Matratzen
- Plastikabfälle
- Spanplatten
- uvm.

Beim Standort des Funkenfeuers ist auf folgende Mindestabstände zu achten:

50 m zur nächsten Wohnbebauung
50 m zu Baumbeständen, Wald, Feuchtfächen
100 m zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen

Bei starkem Wind in Richtung Wohnbebauung, Wald usw. darf nicht abgebrannt werden!

Bitte informieren Sie das Ordnungsamt der Gemeinde rechtzeitig über die Veranstaltung eines Funkenfeuers.

Altholzabfuhr am Dienstag, 06. Februar 2024

Das Altholz ist ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitzulegen.

Zum Altholz gehören:

Altholz aus dem Innenbereich, Möbel aus Holz und Spanplatten, Gebrauchsgegenstände wie beispielsweise Obst- und Versandkisten oder furniertes Holz (Möbel aus Küchen, Wohn- und Schlafzimmer).

Beachten Sie:

Die genannten Materialien werden in haushaltüblichen Mengen abgeholt. Bei größeren Mengen aus Umbaumaßnahmen erfolgt keine Entsorgung über die kommunale Abfuhr. Das Holz darf nicht länger als 2 m und nicht schwerer als 70 kg sein.

Holz aus dem Außenbereich (behandelt und unbehandelt), behandeltes Holz mit Farbe und Lacke (beispielsweise Fensterläden und Außentüren), Holz aus dem Garten oder speziellen Bereichen, Baumstämme, Äste und Wurzeln werden nicht mitgenommen. Diese müssen selbst bei der Entsorgungsfirma angeliefert werden.

Sperrmüllabfuhr am Mittwoch, 07.02.2024

Der Sperrmüll ist ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitzulegen.

Zum Sperrmüll gehören:

Sperrige Hausratsgegenstände, die aufgrund ihrer Größe (nicht Menge) nicht in den Restmüll passen z.B. Matratzen, Koffer, Sofas, Sessel, Ski, Stühle, Teppiche (zusam-

mengerollt und gebunden) Teppichleisten, Zelt (ohne Gestänge), Kunststoff-Wäschekörbe u. ä., wobei Einzelteile eine Länge von 1,70 m und ein Gewicht von 70 kg nicht überschreiten dürfen. Es werden nur haushaltsübliche Mengen (1 – 2 m³) mitgenommen.

Nicht zum Sperrmüll gehören:

1. Wieder verwertbare Altstoffe, z. B. Papier, Kartonagen gehören in die Papiertonnen, Glas gehört in die Glascontainer, Verpackungen mit oder ohne grünen Punkt gehören in den gelben Sack.
2. Grünabfälle, z. B. Schnittgut, Gartenabfälle, Rasenschnitt, Laub usw. gehören in die Biotonne oder auf ihren Kompost.
3. Sämtliche Teile, die von Bau- bzw. Umbauarbeiten herrühren, wie Holzgebälk, Fenster, Türen, Isolierplatten usw.
4. Elektronikschrott, hierzu gehören auch Waschmaschinen, Elektroherde, Fernseh-

- her, Elektro-Haushaltskleingeräte, werden gesondert abgefahren.
5. Haushaltskühlgeräte werden gesondert abgefahren.
6. Problemmüll, z. B. Farben, Lösungsmittel, Batterien etc. sind zu den Sammelfahrzeugen zu bringen.
7. Altholz, z. B. Zimmertüren. Altholz wird gesondert abgefahren.
8. Altmetall (Schrott) wird gesondert abgefahren.
9. Sperrmüll aus Gewerbebetrieben.
10. Autoreifen.
11. Abfälle, die von der Größe in den Restmülleimer passen.

Renovierungsmaterial (Fußbodenteppich der verlegt war, Parkett, Laminat)

Treff für Eltern von Sternenkindern

Im Hospizverein Konstanz, Talgartenstraße 2, treffen sich am 05. Februar um 20.00 Uhr Eltern, die um ein ungeborenes Kind oder um einen Säugling trauern. Es gibt unter anderem Raum für Fragen darüber, wie man mit dem Schmerz leben und wie man Erinnerungen wahren kann. Das Treffen richtet sich an Elternteile aus dem ganzen Landkreis Konstanz. Betroffenen Eltern kann es guttun, sich auszutauschen, selbst wenn der Verlust schon längere Zeit zurückliegt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen unter Tel. 07531 69138-21 und auf <https://hospiz-konstanz.de/beratung-begleitung/angebote-fuer-trauernde/>



**Burgnarrenzunft
Wasserburger Talgeister Honstetten e.V.**

Narrenfahrplan 2024

... Fasnacht der obdachlosen Narren in Honstetten ...

Dieses Jahr unter dem Motto :
**„Obdachlose Narren, fahren mit dem Karren,
in Tom's Schuppen, denn da tanzen die Puppen.“**

Samstag, 03. Februar 2024

ab 19.00 Uhr: Zunftabend mal anders: Kappenabend mit kleinen Programmeinlagen - „nicht in sondern für“ die Tudoburghalle

Sonntag, 04. Februar 2024

Teilnahme der Talgeister mit dem Musikverein Honstetten am Freundschaftstreffen in Winterspüren
Abfahrt ab Honstetten 1. Bus 10.00 Uhr 2. Bus 11.00 Uhr
Rückfahrt ab Winterspüren 1. Bus 17.00 Uhr 2. Bus 19.00 Uhr
Bei Abfahrt hat das Rössle geöffnet!

Schmotzige Dunschtig, 08.02.2024 „Buntes Treiben“

06.00 Uhr: Wecken der Einwohner
07.44 Uhr: Narrenfrühstück für Wecker und Narren
09.44 Uhr: Sammeln der Narren
10.00 Uhr: Befreien des Kindergarten Honstetten - anschließend Absetzen der Ortschaftsverwaltung
12.00 Uhr: Mittagessen im Rössle
14.33 Uhr: Abholen und Stellen des Narrenbaums mit musikalischer Unterhaltung durch den MV Honstetten
17.33 Uhr: Hemdglonker ab dem Narrenbaum mit MV Honstetten - anschließend buntes Treiben mit musikalischer Unterhaltung im Gasthaus Rössle

Fasnet Sunntig, 11.02.2024

Teilnahme am Jubiläumsumzug auf der Insel Reichenau
1300 Jahre Reichenau Abfahrt Honstetten 10.30 Uhr

Rosemäntig, 12.02.2024 „Rosenmontagsumzug“

14.14 Uhr: Treffen der Gruppen und Narren am Narrenbaum zum Umzug

14.30 Uhr: Aufführungen auf der Bühne im Narrenschopf
Bitte um Anmeldung über WhatsApp unter 01734824367.

Anschließend Musikalische Unterhaltung durch den MV Honstetten - Gasthaus Rössle und Narrenschopf sind geöffnet.

Fasnet Dienstag, 13.02.2024

14.30 Uhr: Narrenkaffee im Rössle
Disco aller Kinder u. Junggebliebener
Ausgabe von Wurst u. Wecken an die Kinder im Narrenschopf

Aschermittwoch, 15.02.2024

10.00 Uhr: Aufräumen
17.30 Uhr: Fällen des Narrenbaums - anschließend Hering essen in der Zunftstube

In Honstetten wird schon immer Fasnacht gefeiert und gelebt!

Die Honstetter sind immer sehr spontan!
Auch für 2024 sind nun die Weichen gestellt: Zunftmitglieder, Musiker und andere Vereinsvertretern der örtlichen Vereine organisieren das für alle Narren, Kinder und Gruppen.

**„Deshalb hoffen wir auf die Solidarität der ganzen Bewohner
von Honstetten und dem Umland. Macht Auftritte wie früher
bevor es die Halle gab, fragt die Älteren wie toll das war!
Umso mehr können wir alle dann genießen,
sobald es die neue Tudoburghalle wieder gibt“**

Unterstützt uns bitte Alle

- mit Auftritten auf der Bühne
- Überraschungen
- durch Eure Arbeitskraft: vom Aufbau, über das Bewirten, das Reinigen bis hin zum Abbau
- und nicht zuletzt durch Eure Mitgliedschaft im Förderverein Honstetten um schnell an unser Ziel „Einzug in die neue Halle“ zu kommen.

Danke!

**Ps.: eventuelle Änderungen und mehr im Amtsblatt und in den
WhatsApp Gruppen.**

**Viel Spaß und eine glückselige Fasnet,
eure Vorstandschaft der Talgeister Honstetten**

Krebsbachpotzerzunft Eigeltingen**Narrenfahrplan 2024****Schmotziger Dunschtig, 8. Februar 2024**

- 6:00 Uhr Gemeinsames Wecken
Danach gemeinsamen Frühstück
in der Krebsbachhalle für allen Narren (gerne auch „Nicht-Vereinsmitglieder“)
- 9:00 Uhr Schüler- und Kindergartenbefreiung, Besuch in der Pfarrscheune, Erstürmung des Rathauses
- 14:00 Uhr Umzug mit anschließendem Narrenbaumstellen am Rathaus, närrisches Treiben im Dorf
Umzugsbeginn: Rathaus Eigeltingen

Fasnet-Samschtig, 10. Februar 2024

„Bunter Abend“ in der Krebsbachhalle
Beginn 20:00 Uhr / Einlass ab 19:00 Uhr

Fasnet-Sunntig, 11. Februar 2024

- 13:30 Uhr „Motto-Umzug“
Umzugsbeginn: „Alte Schule“ Gumpenhalde, Hinterdorfstraße, Krumme Straße zum Rathausplatz
danach Buntes Treiben auf dem Rathausvorplatz mit **Olympiade** für Groß und Klein.
Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!
Motto: „Die 80er sind zurück“

Fasnet-Mäntig, 12. Februar 2024

- 15:00 Uhr **Kinderumzug** an die Krebsbachhalle, anschließend
Kinder- und Altennachmittag in der Halle
Mit buntem Programm, Basteln, Spielen, Kinderschminken,...
Umzugsbeginn: Rathaus Eigeltingen
- 17:30 Uhr **Fackelumzug / Hemdglonker**
Umzugsbeginn: Krebsbachhalle Hinterdorfstraße, Gumpenhalde zum Rathausplatz
Anschließend „Hex verbrennen“
Grillwurst, Frikadelle und Getränke sorgen für das leibliche Wohl

Wir freuen uns auf eine tolle Fasnacht und viele kleine und große Narren!

Info: „Cafe Krebsbachputzer“ (Pfarrscheune): geöffnet SchmoDo

*Wir suchen dich!
Hast du Lust auf Fasnacht in einer tollen Gemeinschaft? Dann bist du bei uns genau richtig!
Weitere Infos => Zunftmeister Andreas Bihler,
0175 1642978*

**NV „Heuliecher“ Heudorf im Hegau 1984 e.V.****Veranstaltungskalender 2024****---BITTE UM BEACHTUNG---****ÄNDERUNG NARRENFahrPLAN**

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Kindergarten Heudorf können wir keine Kindergartenbefreiung durchführen. Alternativ werden wir daher einen Kinderumzug für **ALLE** Kinder durchführen.

Treffpunkt für die Narren und Musiker ist um 10.30 Uhr an der Hochbuchhalle. Der Kinderumzug startet um 11.00 Uhr am Clubheim Heudorf. Bei Familie Werner in der Breitestraße erwartet uns eine kleine Verpflegungsstation. Ende des Umzuges ist dann am Rathaus Heudorf.

Wir hoffen, dass sich möglichst viele Kinder am Umzug beteiligen.

08.02.2024

- 10.00 Uhr Narrenbaumeinholen im „Zigeunerwinkel“
- 14.00 Uhr Närrischer Umzug mit der Narrenkapelle durchs Dorf und anschließend Narrenbaumsetzen am Rathaus
Treffpunkt: Staig
- 19.00 Uhr Hemdglonker - Umzug mit der Narrenkapelle, anschließend närrisches Treiben in der Hochbuch-Halle
Treffpunkt am Rathaus

**09.02.2024**

- 20.00 Uhr Bunter Abend mit Unterhaltung und Tanz in der Hochbuch-Halle

11.02.2024

- 14.30 Uhr Umzug unter dem Motto „Musiklegenden – Wir waren dabei!“ und anschließend närrisches Treiben in der Hochbuch-Halle
Treffpunkt: Staig

13.02.2024

- 14.30 Uhr Kinder- & Seniorenfasnacht in der Hochbuchhalle mit Unterhaltung und anschließendem Fasnetverbrennen
- 18.00 Uhr Beginn Abbau und Aufräumen der Hochbuchhalle

14.02.2024

- Abbau und Aufräumen in der Hochbuchhalle mit anschließendem Fischessen

16.02.2024

- 17.00 Uhr Narrenbaumfällen auf dem Rathausplatz
- 20.00 Uhr Traditionelles Eieressen im Gasthaus Kreuz

Narrenfahrplan 2024 in Reute i. Hg.**Schmotziger Dunschtig, 08.02.2024**

- 9.30 Uhr **Einholen des Narrenbaums**
durch die Reutemer Holzer, anschließend Gulaschsuppeessen im Dorfgemeinschaftshaus (Schule).
- 11.30 Uhr **Verteilung von Wurst und Wecken an alle Kinder im DGH.**
Am Nachmittag Umzug und setzen des Narrenbaums durch die Holzer, anschließend Narrentreiben im Schwanen.
- 18.00 Uhr Hemdglonkerparty mit Lagerfeuer an der Molke
- 19.00 Uhr Abmarsch zum großen Hemdglonkerumzug, anschließend Ausklang im Gasthaus Schwanen.

Fasnet-Sunntig, 11.02.2024

- 14.00 Uhr **Närrischer Nachmittag** für Alt und Jung im DGH (Schule)
mit bunten Einlagen von unseren jüngsten Narren
- 20.00 Uhr Närrischer Unterhaltungsabend mit vielseitigem Programm

**Aschermittwoch, 14.02.2024**

- 18.00 Uhr **Narrenbaumfällen** durch die Holzer.
Anschließend Aschermittwochschmaus im Gasthaus Schwanen.

Über einen regen Besuch sämtlicher Veranstaltungen freut sich die „Närrische Feuerwehr“, die Dorfgemeinschaft und Eddi

Narrenverein Steinbühlbären**Termine Fasnet 2024****Donnerstag 08.02.2024 Schmutziger Donnerstag**

Ab 5.45 Uhr sind die Bären mit dem Fasnetwagen zum Wecken in Glashütte, Rorgenwies und Guggenhausen. - 7.45 Uhr großes Frühstück im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Schule Rorgenwies. - 9.00 Uhr gemeinsame Abfahrt zur Kindergartenbefreiung in Heudorf. - 12.00 Uhr Mittagessen im DGH Schule Rorgenwies. - Ab 14.15 Uhr Abholen des Narrenbaums bei Familie Berlet in Glashütte. Anschließend Narrenbaumumzug mit dem Musikverein und Stellen des Narrenbaums an der Schule. - Der Narrensamen erhält eine Grillwurst!!! - Ab 18.00 Uhr Glühmostparty bei Gertrud im Griesewinkel anschließend führt der Musikverein den Hemdglonkerumzug ins Gasthaus Adler wo der Abend nährisch ausklingt.

Samstag, 10.02.2024

14.00 Uhr Umzug Tuttlingen
11.45 Uhr Abfahrt am DGH Rorgenwies

Sonntag, 11.02.2024

13.30 Uhr Umzug Fischbach VS
10.00 Uhr Abfahrt am DGH Rorgenwies

Montag, 12.02.2024

14.00 Uhr Rosenmontagsumzug Meßkirch
13.00 Uhr Abfahrt am DGH Rorgenwies

Dienstag, 13.02.2024 - Fasnacht Dienstag

Ab 16.15 Uhr Narrenbaumfällen anschließend Heringessen in Irenes Partyraum in Guggenhausen Trauerumzug durchs Dorf und Fasnetverbrennen

Sonntag 18.02.2024**Funkenfeuer**

Ab 18.00 Uhr auf dem Festplatz hinter dem Friedhof

**Narrenfahrplan Bätzlezunft
Homburg-Münchhof e.V.****Fasnacht 2024****08.02.2024: Schmutzige Dunschtig**

6:00 Uhr: Wecken im Dorf durch den Fanfarenzug
8:00 Uhr: Abfahrt in den Wald zum Einholen des Narrenbaums
11:30 Uhr: Mittagessen und Treffpunkt für den Narrenbaumumzug bei Familie Fuchs.
13:00 Uhr: Narrenbaum-Umzug durchs Dorf unter dem Motto „Simsala Grimm- Homburg wird verzaubert“
Anschließend Narrenbaum stellen am DGH, Wurst und Wecken für den Narrensamen, Närrisches Treiben im und um das Dorfgemeinschaftshaus, Kaffee und leckere Kuchen, Bingo-Abend, Abendessen und Ausklang in der Blätzle-Bar.
Wir bitten um zahlreiche Kuchenspenden fürs große Kuchenbuffet.

13.02.2024: Fasnetdienschtig

14:00 Uhr: Kinderfasnacht und närrischer Kaffee für Jung und Alt im DGH.
Wir bitten um zahlreiche Kuchenspenden fürs große Kuchenbuffet.
19:00 Uhr: Hemdglonkerumzug, Treffpunkt am Blätzlebrunnen.
19:30 Uhr: Hexenverbrennung am Festplatz mit Brezeln, Glühwein und Punsch.
20:00 Uhr: Gemütlicher Fasnetausklang, Abendessen, Narrenbaumverlosung (Eintritt frei)
22:00 Uhr: Fasnachts-Beerdigung

24.02.2024: Narrenbaum fallen

15:30 Uhr: Unser Narrenbaum fällt. Wir freuen uns über Zuschauer.



380-kV-Netzverstärkung Hochrhein | Herbertingen – Waldshut-Tiengen (P206)

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Gemeinde Eigeltingen

Die Übertragungsnetzbetreiberin TransnetBW GmbH mit Sitz in Stuttgart betreibt Höchstspannungsleitungen in Baden-Württemberg. Gemeinsam mit der Amprion GmbH planen wir an bestehenden Leitungsanlagen von Waldshut-Tiengen bis Herbertingen eine Netzverstärkungsmaßnahme über rund 140 Leitungskilometern. Der Gesamtprojekttitel lautet „380-kV-Netzverstärkung Herbertingen - Waldshut-Tiengen - Waldshut-Tiengen/Weilheim mit Abzweig Pfulendorf/Wald und Abzweig Beuren“ bzw. Vorhaben Hochrhein. Die Maßnahme ist als Vorhaben Nr. 23 Teil des Bundesbedarfsplans.

Aktuell finden Vorarbeiten für die Genehmigung statt. In diesem Zusammenhang sind zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen geplant, um die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen.

/ Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird. Je nach Artengruppe erfolgen diese in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen durch Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen.

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei u. g. Kontakten angezeigt werden. Diese werden zeitnah beseitigt oder in voller Höhe entschädigt.

/ Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsbe-

rechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen ganzjährig, schwerpunktmäßig im Zeitraum von März 2024 bis September 2024. Die betroffenen Flurstücke sind nachfolgend aufgelistet.

/ Beauftragte Firmen

Das erfahrene Kartierbüro Baader Konzept GmbH aus Mannheim sowie beauftragte Drittunternehmen führen die Kartierungsarbeiten im Auftrag der TransnetBW GmbH durch.

/ Kontakt für Rückfragen

Für Fragen zur Durchführung stehen Mitarbeitende von TransnetBW zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 / 3804701
E-Mail: dialognetzbaud@transnetbw.de

Am 20. Februar 2024 von 17:00 – 19:00 Uhr bieten wir eine von mehreren **Online-Bürgersprechstunden** an. Sie haben die Möglichkeit, Fragen an das Projektteam zu richten.

Wählen Sie sich über den QR-Code oder über den Link **hochrhein-im-dialog.de** ein.

Zeitraum der spezifischen Kartierungsarbeiten

Biototypenkartierung	Mitte April – Ende August
Moose	Anfang März – Ende September
Käfer	Anfang März – Ende September
Schmetterlinge	Anfang Juni – Ende August
Brutvögel (Revierkartierung)	Anfang März – Ende Juli
Horstkartierung: Erfassung Horste	Anfang März – Mitte April
Horstkartierung: Prüfung Besatz	Mitte April – Mitte Mai; Mitte Juni – Mitte Juli
Rastvögel	Anfang März – Mitte April
Quartierbäume Fledermaus	Anfang – Mitte März
Amphibien	Mitte März – Ende August
Reptilien	Anfang März – Ende September
Biber	Anfang – Ende September
Haselmaus	Mitte März – Ende September
evtl. Wildkatze	Anfang – Ende März

Betroffene Flurstücke**Gemarkung Flurstücke-Nr.**

Eigeltingen	8, 8/2, 36, 137, 274, 277, 284, 285, 289, 290/2, 291, 293, 298, 302, 302/1, 304/1, 305, 309, 316, 321, 325, 326, 327, 328, 332, 337, 338/2, 340, 341, 344, 346, 355/1, 357/1, 360, 369, 397, 405, 413, 414, 415, 418, 421, 423, 425, 431, 434, 438, 455/1, 457, 459, 461, 466, 469, 475, 484, 489, 494, 495, 499, 519, 519/1, 546, 546/1, 546/3, 548, 572/4, 716, 720, 721, 727, 727/1, 728, 733/1, 737, 738, 741, 742, 752, 754, 754/1, 756, 758, 759, 760, 763/1, 765, 766, 769, 770, 773, 776, 777, 787, 790, 791, 794, 800, 801/1, 808, 810, 820, 821, 822, 835, 836, 837, 837/1, 837/7, 838, 839, 839/1, 840, 860, 860/2, 862/1, 862/3, 862/4, 910, 915, 915/1, 918, 944, 946, 947, 948, 956, 956/1, 956/2, 956/3, 957, 960, 962, 971, 972, 973, 974, 976, 981, 988, 989, 990, 910/1, 995, 1003, 1004, 1004/1, 1005, 1005/1, 1008, 1012, 1014, 1014/22, 1021, 1034, 1068, 1068/1, 1070, 1173, 1214, 1232, 1237/1, 1238, 2633, 2635, 2636, 2638, 2640, 2643, 2673, 2673/2, 2673/3, 2673/4, 2673/5, 2674, 2674/1, 2674/2, 2674/5, 2675, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2905/1, 2907, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2905/1, 2929/2
Heudorf	2318, 2381, 2451, 2452, 2453, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2478/1, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2498/1, 2499, 2500, 2500/1, 2501, 2502, 2503, 2515, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2524/1, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2540, 2541, 2542, 2543, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2559, 2562, 2563, 2564, 2565, 2567, 2577, 2580, 2581, 2586, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2595, 2596, 2597, 2598, 2598/1, 2598/2, 2599, 2600, 2601, 2601/1, 2602, 2602/1, 2603, 2604, 2604/1, 2605, 2606, 2606/1, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2656, 2657, 2658, 2662, 2665, 2666, 2670, 2671, 2672/1, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2681, 2682, 2683, 2684, 2684/1, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2719, 2808
Honstetten	5, 52, 90, 1529, 1604, 1610, 1611, 1614, 1633, 1636, 1642, 1648, 1652, 1655, 1660/1, 1661, 1663, 1664, 1666, 1667, 1672, 1673, 1678, 1679, 1682, 1683, 1684, 1688, 1696, 1699, 1700, 1701, 1709, 1717, 1748, 1752, 1760, 1762, 1768, 1769, 1772, 1774, 1780, 1786, 1791, 1802, 1807, 1807/1, 1807/2, 1809, 1810, 1811/1, 1812, 1813, 1816, 1817, 1832, 1832/1, 1833, 1834, 1857, 1859, 1871, 1878, 1891, 1894, 1898, 1903, 1908, 1912, 1940, 1968, 1969, 1974, 1976, 1979/1, 1982, 1984, 1986, 1987, 1987/1, 1988, 1989, 1990, 2002, 2005/1, 2006, 2007, 2008, 2008/1, 2008/2, 2011, 2013, 2015, 2017, 2021, 2034, 2164, 2180, 2211, 2216, 2227, 2230, 2239, 2240/1, 2248, 2252, 2274, 2276, 2284, 2285, 2288, 2289, 2291, 2292, 2294, 2300, 2303, 2325, 2325/1, 2326, 2327, 2328, 2328/1, 2333, 2408, 2409, 2409/1, 2412, 2412/1, 2412/2, 2412/3, 2414, 3001, 3001/1, 3001/2, 3002/1, 3004, 3006, 3009, 3010, 3012, 3023, 3028, 3029, 3046, 3051, 3053, 3056, 3056/1, 3060, 3061, 3061/1, 3065, 3073, 3076/3, 3090, 3092, 3094, 3098, 3101, 3101/3, 3101/6, 3102, 3109, 3120, 3124, 3125, 3128, 3129, 3131, 3136, 3145, 3146, 3149, 3161, 3161/1, 3173, 3176, 3179, 3180, 3185, 3190, 3193, 3201, 3202, 3216, 3217, 3218, 3221, 3228, 3232/1, 3233, 3239, 3247, 3248, 3252, 3265, 3266, 3268, 3274, 3278, 3281, 3291, 3303, 3308, 3311, 3313, 3319, 3320, 3341, 3345, 3351, 3354, 3363, 3363/1, 3364, 3371, 3372, 3373, 3375, 3376, 3386, 3391, 3393, 3394, 3403, 3403/1, 3411, 3425, 3437, 3441, 3452, 3453, 3454, 3455, 3458/1, 3458/2, 3460, 3461, 3462, 3463, 3464, 3465, 3466, 3470/1, 3471, 3472, 3474, 3476, 3478, 3479, 3480/1, 3481, 3482, 3483, 3484, 3494, 3494/1, 3499, 3502, 3503, 3512, 3512/2, 3514, 3514/1, 3515, 3520, 3522, 3523, 3526, 3527, 3543, 3552, 3572, 3580, 3581, 3588, 3594, 3594/1, 3600, 3606, 3609
Münchhöf	82/1, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 262/1, 263, 264, 265, 266, 267, 268/1, 268/3, 268/4, 268/5, 268/6, 268/7, 269, 269/1, 270/1, 270/2, 270/4, 270/5, 270/7, 270/10, 270/11, 271, 272/1, 272/2, 272/6, 272/7, 272/8, 272/10, 272/11, 272/13, 272/14, 272/15, 273/2, 273/4, 273/5, 276, 277, 278/2, 278/3, 278/4, 278/5, 278/6, 279, 657
Reute	59, 59/4, 165, 166, 166/1, 166/3, 167, 168, 168/1, 190, 190/1, 190/3, 192, 192/1, 194, 195, 200, 206, 207, 208, 209/1, 212, 215, 220, 221, 222, 229, 232, 237, 239, 240, 241, 249, 442, 442/1
Rorgenwies	211/1, 212, 213, 214, 215, 217, 217/1, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 234/1, 234/2, 242, 242/1, 243, 243/2, 244/3, 244/4, 246, 246/1, 247, 247/1, 248, 250, 258, 265, 266, 267/1, 268, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285





WUSSTEN SIE SCHON... ?



Wussten Sie schon,....

... was das Bündnis

„Junge Kommunalwahl 24 ist“?

Im Bündnis „Junge Kommunalwahl 24“ haben sich bisher 25 Organisationen in Baden-Württemberg zusammengeschlossen, mit dem Ziel, bei jungen Wählerinnen und Wählern ab 16 Jahren, das Interesse für die Kommunalpolitik vor Ort zu wecken. Junge Menschen sollen motiviert werden, sich an den Kommunalwahlen 2024 aktiv zu beteiligen, aber auch das passive Wahlrecht wahrzunehmen.

Entscheidungen auf kommunaler Ebene haben unmittelbare Auswirkungen auch auf den Alltag und die Zukunft der jungen Menschen. An Entscheidungen z. B. über die Angebote der Freizeitgestaltung, Jugendarbeit und die zukünftige Entwicklung des

Ortes können junge Menschen durch Wahrnehmung des Wahlrechtes oder durch eine Wahl zum Gemeinde- oder Ortschaftsrat aktiv mitberaten und beschließen.

Das Bündnis „Junge Kommunalwahl '24“ ist eine Initiative der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg und der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB).

Mit gezielten Angeboten und Aktivitäten wollen die Mitglieder, die dem Bündnis bisher beigetreten sind, die Zeit bis zum Wahltermin nutzen, um junge Menschen über Möglichkeiten der Mitgestaltung im unmittelbaren Umfeld sowie über ihr aktives und passives Wahlrecht bei den Kommunalwahlen zu informieren.

Informationen zu den 25 Bündnispartnern und weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kommunalwahl-bw.de/>

Jeder der Bündnispartner bietet gezielte Aktivitäten, Aktionstage und Workshops zum Thema Kommunalpolitik, Kommunalwahl und somit aktive Mitgestaltung der Möglichkeiten vor Ort.

Auch hier finden Sie Informationen auf den jeweiligen Internetseiten sowie bei Instagram [#jungekommunalwahl24](#).



Die JUBILARE in unserer Gemeinde



Wir gratulieren herzlich

02.02.2024

Baljer, Anton

75 Jahre

05.02.2024

Pfeiffer, Walter Karl

85 Jahre



Herzlichen Glückwunsch

Frau Eva Klotz, wohnhaft in Eigeltingen feierte am 18.01.2024 ein besonderes Fest – ihren **90. Geburtstag**.

Bürgermeister Alois Fritschi überbrachte der Jubilarin die Glückwünsche sowie ein Geschenk der Gemeinde Eigeltingen.

Wir wünschen Frau Klotz für die Zukunft alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit und Gottes Segen.



Aus den KINDERGÄRTEN



Kindergarten Honstetten



Kindergarten Heudorf



Absage „Kinderkleiderbörse Eigeltingen“

Liebe Anbieter, liebe Besucher,
leider müssen wir unsere Kinderkleiderbörse am 09. März 2024 in der Krebsbachhalle Eigeltingen aus organisatorischen Gründen absagen.

Wir hoffen, dass wir 2025 wieder eine Börse anbieten können und würden uns freuen, Sie alle wieder zu sehen.

Ihr Börsenteam





Aus unseren SCHULEN



Volkshochschule in Stockach

Hauptstelle Stockach
Hauptstraße 1
Tel.: (0 77 71) 93 81-0
Mail: stockach@vhs-landkreis-konstanz.de

Samstag, den 03.02.2024

Hochsensibilität – Nur eine Modekrankheit? 1x, 9:00 bis 12:00 Uhr, vhs in Stockach Hauptstraße 1, 24,00 Euro
Oft belächelt – zu wenig ernst genommen – und doch eine menschliche Eigenschaft die die Evolution überdauert hat! Was ist mit meinem Gegenüber los? Wieso ist er/sie nicht wie die anderen? Warum will er/sie mich immer ärgern und provozieren? Wenn Sie sich diese Fragen schon mal gestellt haben, finden Sie vielleicht in der Hochsensibilität eine Antwort. Sie werden sich, Ihr Kind und Ihr Gegenüber danach besser verstehen!

Donnerstag, den 15.02.2024

Ölmalerei für Geübte und Ungeübte, 6x, 18:00 bis 21:00 Uhr, Ludwigshafen, atelier haus, 192,00 Euro zzgl. Materialkosten
Keine Angst vor Ölschinken – die Zeit ist vorbei! Im Kurs lernen Sie diese altmeisterliche Technik, bei der sich die Farbqualität auf der gewählten Grundierung nicht durch Trocknung, sondern durch Oxidation zeigt. Das bietet eine Vielzahl an Wegen der Abstrak-

tion. Gemeinsame Übungen führen schnell zu einem Ideenfundus der Freude bereitet.

Montag, den 19.02.2024

Ausgleichs- und Rückengymnastik – Auch für Männer, 13x, 8:30 bis 9:30 Uhr, Hindelwangen Nellenburg-Halle, 94,00 Euro
Gymnastik für den ganzen Körper als Ausgleich für einseitige Belastungen im Alltag. Nach einem schwingvollen Auftakt ist der Schwerpunkt die Stärkung und Entlastung der Wirbelsäule durch gezielte Übungen der Rücken- und Bauchmuskulatur. Eine Entspannung rundet die Stunde ab.

Montag, den 19.02.2024

Wirbelsäulengymnastik – Auch für Männer, 13x, 18:45 bis 19:45 Uhr, Hindelwangen Nellenburg Halle, 94,00 Euro
In unserer Wirbelsäulengymnastik lernen Sie die rückengerechte Bewegung. Richtiges Sitzen, Stehen, Bücken und Heben stehen dabei ebenso auf dem Stundenplan wie Übungen zur Stärkung der Rückenmuskulatur. Die Entspannung am Schluss dient der schnelleren Regeneration.

Dienstag, den 20.02.2024

Wirbelsäulengymnastik – Auch für Männer, 13x, 9:00 bis 10:00 Uhr, Winterspüren Lichtberghalle, 94,00 Euro
In unserer Wirbelsäulengymnastik lernen Sie die rückengerechte Bewegung. Richti-

ges Sitzen, Stehen, Bücken und Heben stehen dabei ebenso auf dem Stundenplan wie Übungen zur Stärkung der Rückenmuskulatur. Die Entspannung am Schluss dient der schnelleren Regeneration.

Freitag, den 09.02.2024

Onlinekurs: Canva für Einsteiger, 1x, 15:00 bis 17:00 Uhr, Online per Zoom, 56,00 Euro
Entdecke die Welt des digitalen Designs im Canva-Grundkurs. Lerne in Live-Demos und interaktiven Übungen, ansprechende Grafiken für Social Media, Flyer und mehr zu erstellen. Wir behandeln Vorlagen, Textgestaltung und den Einsatz von Elementen und Bildern und lernen die KI-Tools von Canva kennen.

Montag, den 19.02.2024

Onlinekurs: Japanisch A1 für Anfänger, 10x, 19:15 bis 20:45 Uhr, Online per Zoom, 170,00 Euro zzgl. Lehrwerk.
Ziel dieses Kurses ist, das japanische Schriftsystem kennenzulernen und erste Sätze auf Japanisch zu erlernen. Am Ende des Kurses können Sie sich kurz vorstellen und über sich und Ihre Familie sowie über Essen und Trinken sprechen.

Noch mehr interessante Kurse finden sie unter www.vhs-landkreis-konstanz.de



Berichte der EIGELTINGER VEREINE



Nachruf

Wir trauern um

Siegfried Braun

der am 20.01.2024 im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Siegfried Braun war 63 Jahre aktives Mitglied im Kirchenchor Honstetten. Davon war er 36 Jahre unser Dirigent und wurde für seine langjährige Zugehörigkeit zum Ehrenmitglied und Ehrenleitenden ernannt.

Siegfried war für uns immer ein hilfsbereiter und freundlicher Weggefährte und hat den Kirchenchor mit seinem unermüdlichen Einsatz stark geprägt. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Siegfried Braun war 45 Jahre aktiver Musiker des Musikvereins Honstetten und wurde dafür zum Ehrenmitglied ernannt. Seine vorbildliche Einsatzbereitschaft, seine kameradschaftliche Verbundenheit und sein humorvolles Wesen werden wir stets in guter Erinnerung behalten.

Seiner Familie gilt unsere aufrichtige und herzliche Anteilnahme.

Kirchenchor Honstetten

Musikverein Honstetten

Kirchenchor St. Mauritius



Kirchenchor Eigeltingen-Fasnacht

Der Kirchenchor freut sich, am Schmozigedunschtig die Altnarren (oder die es noch nicht sind) in der Pfarrscheune ab 8.30 Uhr zu unserem närrischen Frühstück zu begrüßen. Kommt recht zahlreich es ist für alles was da.

*Mit närrischem NARRI – NARRO
Der Kirchenchor Eigeltingen
Brigitte Martin*



**Narrenverein
„Krebsbachputzer“ e.V.**

**Motorsportclub
Heudorf e.V.**

**Einladung zur Generalversammlung des
MSC Heudorf**

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer des MSC Heudorf/Hegau e.V..

Wir möchten Euch auf diesem Weg zu unserer diesjährigen Generalversammlung einladen.

Die Generalversammlung findet statt:

- **am Mittwoch, 21.02.2024**
- um 20:00 Uhr
- in Gasthaus Kreuz in Heudorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
 - Schriftführer
 - Kassier
 - Kassenprüfer
4. Neufassung der Satzung
5. Mitgliedsbeitrag
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bestimmung eines Wahlleiters
8. Neuwahlen (auf 2 Jahre)
 - 1. Vorstand
 - Schriftführer
 - 1. Beisitzer
9. Termine 2024
10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
11. Schlusswort des 1. Vorstands

Wir freuen uns auf einen geselligen Abend mit Euch.

MSC Heudorf

TOMBOLA
1. PREIS
EUROPA-PARK
GUTSCHEIN
300 €

**WIR FREUEN
UNS AUF
EUREN
BESUCH!!**

**Bunter
ABEND**

FASNACHTSAMSTAG 10.02.2024
KREBSBACHHALLE EIGELTINGEN
BEGINN: 20:00 UHR / EINLASS AB 19:00 UHR

BUNTE UNTERHALTUNG DURCH DIE
KREBSBACHPUTZERZUNFT EIGELTINGEN

Skiclub Eigeltingen Hegau e.V.

SKITECHNIK-TAG

Du hast Lust auf Verbesserung Deines Könnens
und möchtest in lockerer Atmosphäre dazulernen?
Dann ist unser neues Format, der Skitechnik-Tag genau das Richtige.

Zielgruppe: Jugendliche ab 16 Jahren, Erwachsene, Paare, Freunde
Voraussetzung: mind. Grundkenntnisse
Ablauf: Analyse der Skitechnik in den ersten Abfahrten. Danach, je nach Teilnehmerzahl, Aufteilung in Gruppen (à max. 8 Personen)

25. Februar 2024 Mellau-Damüls

Kosten pro Person:
40 EUR + Liftkarte

Info + Anmeldung per E-Mail:
skischule@sc-eigeltingen-hegau.de
(Angabe von Namen, Geburtsdatum und Telefon)
Anreise erfolgt selbst

Anmeldeschluss: 18.02.2024

www.sc-eigeltingen-hegau.de

Alle Veranstaltungen mit eigener Anreise. Anmeldungen sind erst gültig nach Geldeingang.
Alle Veranstaltungen finden unter Beachtung der zum Zeitpunkt geltenden Corona-Verordnung statt.



Skiclub Eigeltingen Hegau e.V.

SKISAFARI

Mit Pistenbully und Skiern auf Safari – ein ganz besonderes Erlebnis!
Mit der Vermuntbahn und dem Tunnelbus geht es von Partenen aus in Richtung Silvretta-Bielerhöhe. Über eine gemütliche Gleitstrecke durch die einsame Bergwelt fahren wir zum ersten Sammelpunkt. Wir werden von einem Pistenbully erwartet, welcher uns in Richtung Galtür zieht. Dort angekommen haben wir genügend Zeit, um das Skigebiet zu erkunden. Die gemeinsame Talabfahrt vom Zeinisjoch zurück zum Ausgangspunkt Partenen rundet den Tag ab.

Zielgruppe: Fortgeschrittene & Erfahrene, Kinder ab 8 Jahren

18. Februar 2024 Montafon

Preis pro Person inkl. Skipass und Busfahrt:

Erwachsener: 89 EUR
Senior (Jg. 1959 und älter): 87 EUR
Kind (Jg. 2004-2016): 69 EUR
(Nicht-Mitglieder zzgl. 5 EUR)

Treffpunkt: Schule Eigeltingen
Abfahrt: 5.30 Uhr

Info + Anmeldung per E-Mail:
skischule@sc-eigeltingen-hegau.de
(Angabe von Namen, Geburtsdatum und Telefon)

Anmeldeschluss: 10.02.2024

Durchführung abhängig von aktueller Wetter- und Lawinsituation. Sollte die Skisafari nicht stattfinden können, findet eine alternative Ausfahrt statt. Alle Teilnehmer werden entsprechend informiert (Aufpreis möglich).

Skiclub Eigeltingen e.V.

Skigymnastik Kinder: Dienstag, 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Kursleitung: David, Sebastian, Elena, Valentin

Fit sein durch Bewegung

Skigymnastik in der Krebsbachhalle. Neueinsteiger sind jederzeit willkommen.

Erwachsene

Donnerstag, 20:15 Uhr bis 21:15 Uhr

Wir freuen uns auf dich!

Kursleitung: Hildegard

Musikverein Heudorf e.V.**Einladung zur Generalversammlung**

Liebe Ehrenmitglieder, passive Mitglieder, Vereinsdelegierte sowie die Freunde und Gönner des Musikvereins Heudorf i.Hg. 1925 e.V. Wir möchten euch auf diesem Weg zu unserer diesjährigen Generalversammlung einladen.

Die Generalversammlung findet am **Freitag, den 23. Februar 2024 um 20.00 Uhr im Gasthaus Kreuz in Heudorf** statt.

Tagesordnung:

01. Begrüßung
02. Totengedenken
03. Schriftführerbericht
04. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
05. Bericht des Jugendleiters
06. Dirigentenbericht und Ehrungen für beste Probenbesuche
07. Ehrungen vom Verein
08. Entlastung der Vorstandschaft
09. Bestellung eines Wahlleiters
10. **Wahlen** (jeweils auf 2 Jahre)
 - Vorsitzender (für interne Angelegenheiten)
 - Kassierer
 - Instrumentenwart
 - Jugendleiter
 - 1 Beisitzer aktiv
 - 1 Beisitzer passiv
11. Bestimmung der Kassenprüfer
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge und Anregungen zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Generalversammlung schriftlich bei dem Vorsitzenden Marcel Schuster eingegangen sein.

Die Versammlung findet unter den tagesaktuell gültigen Hygiene- und Verhaltensregelungen gemäß der Corona-Verordnung statt.

Mit freundlichen Grüßen

MUSIKVEREIN HEUDORF / HG

gez. die Vorstandschaft

Narrenverein „Heuliecher“ e.V.

Narri Narro liebe Heuliecher, für die Narrentreffen/Umzüge treffen wir uns zur Bildung von Fahrgemeinschaften wie folgt:

Freitag, 02.02.2024 - Teilnahme am Nachtumzug in Bietingen (Sauldorf)

Treffpunkt um 17 Uhr am Rathaus

Umzugsbeginn: 18.30 Uhr

Startnummer: 32

Sonntag, 04.02.2024 - Teilnahme am Freundschaftstreffen in Bietingen (Sauldorf)

Treffpunkt um 12 Uhr am Rathaus

Umzugsbeginn: 13.30 Uhr

Startnummer: 14

Wir würden uns freuen, wenn sich viele Häsenträger an den Umzügen beteiligen würden.

Euer Narrenrat

---BITTE UM BEACHTUNG---**ÄNDERUNG NARRENFahrPLAN**

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Kindergarten Heudorf können wir keine Kindergartenbefreiung durchführen. Alternativ werden wir daher einen Kinderumzug für **ALLE** Kinder durchführen.

Treffpunkt für die Narren und Musiker ist um 10.30 Uhr an der Hochbuchhalle.

Der Kinderumzug startet um 11.00 Uhr am Clubheim Heudorf. Bei Familie Werner in der Breitestraße erwartet uns eine kleine Verpflegungsstation. Ende des Umzuges ist dann am Rathaus Heudorf.

Wir hoffen, dass sich möglichst viele Kinder am Umzug beteiligen.

Euer Narrenverein Heuliecher Heudorf

Seniorentreff Liptingen-Heudorf**Seniorenfasnet des Seniorentreff Liptingen-Heudorf**

Der Musikverein Liptingen unter der Stabführung von Thomas Bauer eröffnete eine fulminante Seniorenfasnet des Seniorentreff Liptingen/Heudorf in der Schlossbühlhalle in Liptingen.

Nach der Begrüßung durch Kurt Breinlinger, der neben Bürgermeister Joachim Löffler auch den Landtagsabgeordneten Guido Wolf und den Präsident der NVHB Rainer Hespeler begrüßte, konnte Manfred Schlosser gekonnt durchs sehr unterhaltsame Programm führen. So zeigten die Bambini-Schlehenblüten mit ihrem Feen Tanz, was sie nach akribischer Probenetätigkeit unter Leitung von Emma Volmer und Paula Peters gelernt hatten.

Rolf Kirchmann hatte als Sanitäter mit klinischer Erfahrung einiges aus seinem

Alltagsleben zu erzählen. Mit einem Mexikanischen Tanz zeigten die Mini-Schlehenblüten gelungen, was sie von ihren Leiterinnen (Sarah Gäckle, Carina Specker und Jana Bambusch) gezeigt bekamen. Ein besonderes Schmankerl war der Auftritt der beiden Horchetweible Sonja Barthelmes und Monika Sölle, die sich mit der Politik im Allgemeinen ereiferten. Oma Sigi (Sieglinde Hipp) und ihre Youngstars tanzten nach bekannten Melodien und erhielten kräftigen Applaus. Die anschließende Hitparade, moderiert von Florian Trenkle, begeisterte das Publikum mit ihren Hits, die zum Teil etwas umgedichtet waren. Vor der Pause konnte Landvogt Ewald Hermann die ehrenvolle Aufgabe verdiente Narren und Musiker mit Orden der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee auszuzeichnen.

Nach einer kurzen Pause ging das unterhaltsame Programm mit den beiden Narren Margot Kupferschmid und Helga Truckenbrod mit dem neuesten aus dem Zeitgeschehen munter weiter. Martin Bosch wusste als geplagter Hausmann, was ihm so alles widerfuhr. Peter Gnirß, ein Original der Liptinger Fasnacht, und der erste Hofnarr der Narrenzunft Schlehenblüten als „Depp vum Land“ hatte nicht nur die örtliche Politik im Visier, auch die von der höheren Politik erhielten ihre Standpauken. Der Gardetanz der Schlehenblüten unter der bewährten Leitung von Irene Truckenbrod ließ auch den zahlreichen Ehrengästen die Augen überlaufen. Die Hüpfdolen, ein gelungener Auftritt unter dem Motto: „Die Schotten kommen“, war der nächste Höhepunkt der Seniorenfasnet in der Schlossbühlhalle. Landvogt Ewald Hermann war mit seinem Dudelsack aktiv dabei und erhielt sehr kräftigen Applaus. Heike Leuchtweiss und Sabine Endres wussten von dem erlebten Wochenendstress zu berichten. Unter dem Thema: Alte Kameraden, organisiert von Sofie Renner, die bereits seit über 50 Jahren sich für den Seniorentreff-früher Altenwerk- einsetzt, folgte dann die traditionelle Polonaise, geleitet durch und mit der Liptinger Musikkapelle unter der Leitung von Thomas Bauer.



Bild: Die Akteure der Hitparade: Moderator- Florian Trenkle, sowie die Stars Tanja und Dirk Burbach, Claudia und Jürgen Amann, Thomas und Petra Trenkle, sowie die beiden Blumenkinder Fiona und Selina Burbach Foto: Rüdiger Daus

Narrenverein Blätzlezunft Homberg-Münchhof e.V.



Termine Narrentreffen 2024

Freitag 02.02.24

Teilnahme am Nachturnzug der Hopfenzunft Winterspüren

19:00 Uhr Umzugsbeginn

17:00 Uhr Abfahrt Bus ab DGH Homberg, anschließend Münchhof/Raithaslach/Mahlspüren

0:00 Uhr Rückfahrt Bus ab Winterspüren

Startnummer: 24

Sonntag 04.02.24

Teilnahme am Jubiläumsumzug der Hopfenzunft Winterspüren

13:30 Uhr Umzugsbeginn

Anfahrt privat

Startnummer: 27

Fanfarenzug Homberg-Münchhof e.V.



Alteisensammlung 2024

Der Fanfarenzug Homberg-Münchhof e.V. sammelt dieses Jahr am Rosenmontag, den **12.02.2024** das Alteisen in Homberg und Münchhof ein.

MGV Raithaslach-Münchhof e.V.



Narrenfahrplan 2024

Raithaslach – Münchhof

Motto: Ab in den Dschungel!

08.02.2024 Schmotziger Dunnschtig:

6.00 Uhr Wecken im Dschungeldorf durch die Haselstrauchmusikanten

9.00 Uhr Dschungelfrühstück im Farrenstall „es gibt das, was jeder selbst mitbringt.“

Verkauf von Wurst und Weck` sowie der Narrenbaumlose im Dschungeldorf durch die „Holzer“

10.00 Uhr Einholen des Narrenbaums aus dem Dschungel. Treffpunkt: bei der Waldhütte

13.45 Uhr Beginn des Narrenbaumzugs durch das Dschungeldorf, Startpunkt ist bei Renner Josef in Münchhof, Tannenbergr.2 Im Anschluss Narrenbaumstellen auf dem Farrenstallparkplatz.

Anschließend: Dschungel – Fasnet im Farrenstall mit Bewirtung, musikalischer Unterhaltung durch die Haselstrauchmusikanten und Barbetrieb bis tief in die Nacht.

10.02.2024 Fasnet Samschtig: 20.11 Uhr

Ab in den Dschungel! Dschungel-Dorf-Fasnet im Farrenstall mit närrischen Einlagen und Unterhaltung mit den Haselstrauchmusikanten

13.02.2024 Fasnet Dienschtig: 10.00 Uhr Weißwurstfrühstück im Farrenstall

14.30 Uhr Kinderfasnet Motto: Ab in den Dschungel!

17.00 Uhr Narrenbaumfällen

Wir freuen uns auf eine tolle, dschungelmäßige Dorrfasnet.

Euer Männergesangsverein und Musikverein Raithaslach – Münchhof

Musikverein Raithaslach/Münchhof e.V.



Hauptversammlung

Der Musikverein Raithaslach-Münchhof e.V. lädt alle Mitglieder, Eltern der Jungmusiker und der musikalischen Früherziehung, sowie alle Freunde und Gönner des Vereins zur Hauptversammlung am Samstag, den 24.02.2024 um 20.00 Uhr in den *Kleinen Saal* im Farrenstall in Raithaslach ein.

Tagesordnung zur Hauptversammlung am 24.02.2024 um 20.00 Uhr im Farrenstall

- TOP 1 Begrüßung (1. Vorsitzender)
- TOP 2 Totengedenken
- TOP 3 Jahresbericht der Schriftführerin
- TOP 4 Kassenbericht des Kassiers
- TOP 5 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6 Entlastung der Gesamtvorstand-schaft
- TOP 7 Bericht des Dirigenten
- TOP 8 Wahlen:
Vorsitzender
3 aktive Beisitzer
2 Kassenprüfer
- TOP 9 Veranstaltungen
- TOP 10 Wünsche und Anträge
- TOP 11 Schlussworte

Burgnarrenzunft

„Wasserburger Talgeister“



Zunftabend 2024

**„Obdachlose Narren, fahren mit dem Karren,
in Tom's Schuppen, denn da tanzen die Puppen.“**

Samstag 03. Februar 2024

19.00 Uhr Öffnung von unserem Narrenschuppen mit Zelt

Zunftabend mal anders!

Kappenabend mit kleinen Programmeinlagen

„nicht in sondern für“ die Tudoburghalle“

Wir freuen uns Sie Alle Aegrußen zu dürfen!

Viel Spaß und eine glückselige Fasnet, eure Vorstandschaft der Talgeister Honstetten

Landfrauen



Termine Landfrauen Stockach-Engen

FREITAG, AB 16. FEBRUAR 2024, 4 X

(WEITERE KURSE FOLGEN, JEWEILS FREITAG)

LINE DANCE FÜR ANFÄNGER – „DER TANZ IST EIN STARKER AUSDRUCK DER SEELE“

Line Dance, Tanzen nach Country- und Western Musik, aber auch nach modernen

Musikrichtungen. Die Tänze setzen sich aus immer wiederkehrenden Schrittfolgen zusammen. Bitte bequeme Schuhe und Kleidung anziehen, Sportsachen sind nicht erforderlich.

ORT

Rathaus / Schulhaus,
Mahlspüren im Hegau

BEGINN

17.30 – 18.30 Uhr

KOSTEN

30,00 € (Kurslänge = 4h),
Mindestteilnehmerzahl
15 Personen

REFERENT

Line Dance Trainer

ANMELDUNG

Karina Stengelin,
Mobil: 0178 6839010 (sehr
gerne auch per WhatsApp)

SAMSTAG, 24. FEBRUAR 2024

WORKSHOP INSEKTENHOTELS UND NISTKÄSTEN BAUEN

Wir zimmern unter fachkundiger Anleitung unseres Experten Matthias Halder

ORT

78253 Eigeltingen, Sackstr. 5,
Anfahrt über Parkplatz
Krebsbachhalle

BEGINN

14.00 Uhr- 17.00 Uhr

REFERENTIN

Matthias Halder
(Zimmermeister)

KOSTEN

auf Spendenbasis,
max. 8 Teilnehmer

ANMELDUNG

Doris Eichkorn,
Mobil: 0170 5583870
bitte nur WhatsApp,
Eich78357@aol.com

DONNERSTAG, 29. FEBRUAR 2024

VORTRAGSVERANSTALTUNG RUND UM DAS THEMA „SCHLAF“

Erholsamer Schlaf auf naturheilkundlicher Basis. Besseres ein- und durchschlafen.

ORT

78253 Eigeltingen Rathaus,
Sitzungsaal

BEGINN

18.30 Uhr

KOSTEN

Spendenbasis

REFERENTIN

Apothekerin
Susanne Donate

ANMELDUNG

Luzia Müller,
Tel. 07771 5515,
luzia.frieder.mueller@web.de

Alle Interessierten sind zu unseren Veranstaltungen recht herzlich eingeladen.



Freiwillige Feuerwehr Eigeltingen



Frw. Feuerwehr – Alterskameraden Eigeltingen

Unser närrischer Hock ist am Freitag den 02.02.2024 um Uhr 19.30 im Hegau-Stübli.

Bleibt gesund und wir freuen uns bis dann auf viele Kameraden.

**Mit kameradsch. Gruß
Klaus und Reinhard**

Einsatz Feuerwehrabteilung Eigeltingen

Am 26. Januar wurde die Feuerwehr Abteilung Eigeltingen kurz nach 4 Uhr wegen Auslösung der Brandmeldeanlage in einer Firma im Industriegebiet alarmiert. Wegen eines vermutlich technischen Defekts in einem Elektroverteilerkasten kam es hier kurzzeitig zu einem offenen Feuer. Die Produktionshalle war in diesem Bereich verbraucht, so dass anfangs auch von einem größeren Brandereignis ausgegangen wurde. Drei 2-Mann-Trupps unter Atemschutz und die Löschwasserversorgung mit mehreren Schläuchen wurden in Einsatz gebracht. Die Feuerwehr Stockach war ebenfalls alarmiert worden und mit der Drehleiter und einem Löschgruppenfahrzeug angerückt. Nach Feststellung der Brandsache wurde der Elektrokleinverteiler gekühlt und aus dem Gefahrenbereich entfernt. Nach Öffnung der umliegenden Verkleidungen und Kontrolle mit der Wärmebildkamera konnten keine Glutnester und weitere Gefahren festgestellt werden. Durch die hauseigene Lüftungsanlage wurden die Betriebsräume belüftet und wieder für die Beschäftigten freigegeben. Nach rund 2 Stunden war der Einsatz für die 23 Feuerwehrangehörigen aus Eigeltingen beendet. Vor Ort war auch die Polizei.



Foto: Freiwillige Feuerwehr Eigeltingen

Freiwillige Feuerwehr Abt. Rorgenwies



Generalversammlung der Feuerwehr Abteilung Rorgenwies

Am Samstag, 20. Januar trafen sich die Aktiven und etliche Gäste im Gasthaus Adler in Rorgenwies. Die Berichte von Schriftführer Marco Tobian und dem stellvertretenden

Abteilungskommandanten Albert Keller beinhalteten die Einsätze, hier insbesondere die aufgrund des Unwetters am 21. Juni 23 mit einigen umgestürzten Bäumen. Über viele Aktivitäten und Unterstützung bei Veranstaltungen wurde berichtet, so dass auch der Kassenbericht von Wolfram Fecht ein positives Ergebnis auswies. Aufgrund des Rücktritts von Tobias Tobian gab es außerplanmäßige Wahlen. Zum neuen Abteilungskommandant wurde Marco Tobian gewählt und als Schriftführer Gerhard Reger. Erfreulich war die Aufnahme von 4 Feuerwehrmann-Anwärtern, die die bisher 15 Mann starke Truppe künftig unterstützen. Von der Jugendfeuerwehr wurden Christian Keller und Max Riedmaier in die Einsatzabteilung übernommen, als so genannte Quereinsteiger sind Alexander Fuchs und Christian Wanschura neu in die Feuerwehr eingetreten. Bürgermeister Alois Fritsch und Ortsvorsteher Hans-Jürgen Boldt dankten den Feuerwehrangehörigen für ihr Engagement und insbesondere Tobias Tobian, der an der Versammlung nicht teilnehmen konnte, für seine 11jährige Tätigkeit als Abteilungskommandant. Dank erfolgte auch vom stellvertretenden Kommandanten Markus Reichelt, der über die nächsten Projekte der Gesamtwehr wie das Kreisseniorentreffen am 4. Mai in Eigeltingen oder die notwendigen Umstellungen auf den digitalen Funk und auf Überdruckgeräte im Atemschutz informierte. Siegfried Rauch lud zum Mitmachen beim Wettbewerb für historische Handdruck-Feuerspritzen am 22. September in Neresheim ein.



von links nach rechts: Alexander Fuchs, Max Riedmaier, Christian Wanschura, Christian Keller, Marco Tobian, Gerhard Reger

Foto: Freiwillige Feuerwehr Eigeltingen

Sport



Sportverein Eigeltingen e.V.



Sa., 03.02.2024, Sportpark Mindlestal in Steißlingen

13:00 Uhr, weibl. D- Jugend, TuS Steißlingen - JSG Bodm.-Eigelt.

So., 04.02.2024, Sporthalle in Bodman
12:00 Uhr, gem. E- Jugend, JSG Bodm.-Eigelt.
- TSC Blumberg

Sa., 03.02.2024, Sportpark Mindlestal in Steißlingen

13:00 Uhr, weibl. D- Jugend, TuS Steißlingen - JSG Bodm.-Eigelt.

So., 04.02.2024, Sporthalle in Bodman
12:00 Uhr, gem. E- Jugend, JSG Bodm.-Eigelt.
- TSC Blumberg

Sa., 03.02.2024, Sportpark Mindlestal in Steißlingen

13:00 Uhr, weibl. D- Jugend, TuS Steißlingen - JSG Bodm.-Eigelt.

So., 04.02.2024, Sporthalle in Bodman
12:00 Uhr, gem. E- Jugend, JSG Bodm.-Eigelt.
- TSC Blumberg

SV Heudorf



Pilates und Faszio
in der **Hochbuchhalle Heudorf**
jeden Montag um 19:00 Uhr
(Schnuppern ohne Anmeldung)

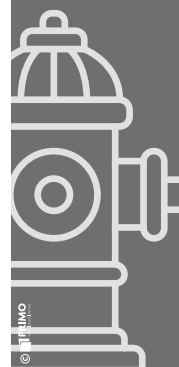
Gelassener mit **Yoga**
im **Rathaus Raithalslach** am
Mittwoch 18.00-19.15 Uhr für Einsteiger
Mittwoch 19.30 – 21.00 Uhr
Donnerstag 09.00-10.30 Uhr
Donnerstag 19.00 – 20.30 Uhr

Interessiert? Melde dich gerne
Anita Thiel
Tel.: 07774-6655
Handy: 01701828126

HELFEN SIE MIT
UND HALTEN
SIE HYDRANTEN
IMMER FREI!



HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!



Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

**KIRCHLICHE Nachrichten****Seelsorgeeinheit
Krebsbachtal/ Hegau****Gottesdienstzeiten und Termine**

St. Mauritius Eigeltingen
St. Blasius Heudorf
St. Petrus u. Catharina Honstetten
St. Ulrich Nenzingen
St. Peter u. Paul Orsingen
St. Maria Rorgenwies

**Öffnungszeiten des gemeinsamen Pfarrbüros der
Seelsorgeeinheit
Krebsbachtal/Hegau in Nenzingen, Friedhofstr. 15,
Tel. 07771/2529**

E-Mail Pfarrbüro: buero@kath-krebsbachtal.de,
homepage: <http://www.kath-krebsbachtal.de/>
Mo., Di., Mi. u. Fr.: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Do.: 08.00 Uhr - 10.00 Uhr

Pfarrer Jan Lipinski

Pfarrhaus Nenzingen, Friedhofstr. 17
Tel.: 07771/9165717
E-Mail: j.lipinski@kath-krebsbachtal.de

Pastoralreferent Mathias Mutter

Pfarrhaus Eigeltingen, Hauptstr. 27
Tel.: 07774/9293600
E-Mail: pastref@kath-krebsbachtal.de

Der jeweils aktuelle Türöffner liegt nicht nur in den Kirchen und in den Rathäusern aus, er ist zudem auf der Homepage der Seelsorgeeinheit auf der Startseite unter der Rubrik Downloads als komplette PDF-Datei abrufbar: www.kath-krebsbachtal.de. Ebenso finden Sie in dieser PDF-Datei - als erste Seite - das monatliche Türöffner-Vorwort

**KLEINER TÜRÖFFNER – Wege zu Jesus –
der Gottesdienstanzeiger****// Freitag, 02.02.2024 Darstellung des
Herrn (Mariä Lichtmess)**

Rorgenwies // 18.30h // **Wallfahrtsmesse**
vor dem Gnadenbild mit Lichtgang in der Kirche.

Mit Kerzenweihe, Blasiussegen und den
Erstkommunionkindern.

// Samstag, 03.02.2024

Nenzingen // 18.30h // **Eucharistiefeier**

Gedenken: Hildegard Metzger (Seelenamt); Else u. Kasimir Aleksandrowicz; Karl u. Ida Muffler; Inge u. Alfred Martin; Heinz, Anneliese u. Josef Bischoff; Emma u. Anton Schöneberger und alle verstorbenen Angehörigen dieser Familien; in den Anliegen der Kirchengemeinde

**// Sonntag, 04.02.2024 5. SONNTAG IM
JAHRESKREIS**

Heudorf // 10.00h // **Patrozinium St. Blasius**

Gedenken: Hermann Strohmaier; Josefine, Ferdinand, Friedhelm u. Ludwig Müller; Werner u. Irmgard Kuntz; Anna Müller und alle verstorbenen Angehörigen dieser Familien; in den Anliegen der Kirchengemeinde

// Montag, 05.02.2024

Nenzingen // 18.30h // **Taizé-Gebet**

// Mittwoch, 07.02.2024

Heudorf // 17.00h // **Rosenkranz**

// Donnerstag, 08.02.2024

Nenzingen // 17.45h // **Rosenkranz**

// EINLADUNG ...

... ZUR KRANKEN- BZW. HAUSKOMMUNION am Herz-Jesu-Freitag (1. Freitag des Monats).

Terminwunsch bitte im Pfarrbüro (Tel. 07771/2529) vereinbaren.

**... ZUM EINTRAGEN VON LIEDWÜNSCHEN
IN DIE LIEDWUNSCHLISTEN die in den
Kirchen ausliegen.** So kann das ein oder andere Lied aus dem Gotteslob und anderen Liederbüchern, das Sie gerne mal wieder singen würden, im Gottesdienst mit aufgenommen werden.

// HEUDORF // EINLADUNG ZUM PATROZINIUM ...

am **Sonntag, 04. Februar 2024** feiern wir unseren Kirchenpatron **St. Blasius**. Der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr. **Ab 09.30 Uhr wird Pfarrer Lipinski den Blasiussegen spenden.** Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir alle zu einem Sektempfang in der Kirche ein.

Auf zahlreiche Gottesdienstbesucher freut sich das Gemeindeteam

// NENZINGEN // EINLADUNG...

... ZUR ATEMPAUSE ZU MARIÄ LICHTMESS im Kerzenschein mit Musik, Taizé-Gebet und Stille: **Mo. 5.2.24** 18.30h St. Ulrich-Kirche Nenzingen.

// TÜRÖFFNER – DER GOTTESDIENSTANZEIGER

Bitte nutzen Sie für das Senden von Inhalten die E-Mail-Adresse **tueroeffner@kath-krebsbachtal.de**. Ebenso können Sie den ausführlichen „Türöffner“ als PDF-Datei über diese Mail-Adresse anfordern. Der nächste Türöffner erscheint vom **17.02.24 bis 24.03.24. REDAKTIONSSCHLUSS** für den nächsten Türöffner: Freitag, **02.02.2024**.

// Wichtige INFORMATION // Pfarrbüro Nenzingen

Das Pfarrbüro bleibt über Fasnacht vom **08.-13.02.24 geschlossen**. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Seelsorgeeinheit
Stockach****PFARRBÜRO STOCKACH**

Pfarrstr. 3, Stockach
Tel: 07771 / 2398, Fax: 07771 / 63180
E-Mail: sekretariat@kath-stockach.de
Homepage: www.kath-stockach.de

Bürozeiten Stockach:

Mo-Do: 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Fr: 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag, 2.2.24

18.30 Stockach: Hl. Messe, mit Kerzenweihe und Blasiussegen

18.30 Zizenhausen: Hl. Messe, mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Samstag, 3.2.24**Samstag der 4. Woche im Jahreskreis**

16.00 –

17.00 Stockach, Unterkirche: Beichtgelegenheit bei Pfr. Huber

18.30 Stockach: Sonntagvorabendmesse, mit Blasiussegen

Sonntag, 4.2.24

9.00 Hoppetenzell: Hl. Messe (Pfr. Huber), mit Blasiussegen,

10.30 Mühlingen: Hl. Messe (Pfr. Trennert-Helwig), mit Blasiussegen,

10.30 Stockach: Hl. Messe (Pfr. Huber), mit Blasiussegen

10.30 Stockach: „Närrische“ Kinderkirche (Beginn in der Kirche – dann Pallottium)

13.30 Mühlingen: Rosenkranz

14.00 Zoznegg: Rosenkranz für den Frieden in der Welt

Montag, 5.2.24

18.30 Mühlingen: Rosenkranz für Frieden

Dienstag, 6.2.24

7.00 – 8.00 Stockach: Stille Anbetung in der Unterkirche

15.30 Stockach: Evang. Altenpflegeheim

18.30 Zizenhausen: Männermesse mit Friedensgebet

19.00 Hindelwangen: Hl. Messe, für die verstorbenen Mitglieder des Narrenvereins

Mittwoch, 7.2.24

9.00 Stockach: Gemeinschaftsmesse der Frauen,

anschließend närrisches Frühstück

18.30 Raithaslach: Seelenamt für Walter Müller

Donnerstag, 8.2.24

8.00 Stockach: Hl. Messe

Schwarzer Ball in Stockach

Am Samstag, 3. Februar findet um 19.59 Uhr der Schwarze Ball - die Faschachtsveranstaltung

der Pfarrgemeinde St. Oswald - für die ganze Seelsorgeeinheit statt.

Das Motto lautet: „Manege frei!“

Wir laden alle Mitglieder der Seelsorgeeinheit mit Freunden und alle Interessierten recht herzlich ein. Einlass ist ab 19.15 Uhr

Kirchen-Café und Eine-Welt-Verkauf

Herzliche Einladung zum Kirchen-Café nach dem Gottesdienst am 11. Februar um 10.30 Uhr im Begegnungsraum, im hinteren Teil der Kirche.

Ferner bietet die Brasilienhilfe Stockach e.V., jeweils nach den Gottesdiensten am 10. und 11. Februar, fair gehandelte Produkte zum Verkauf im Begegnungsraum an.

(Kaffee, Tee, Schokolade, Marmelade, Karten, Socken etc.)

Der Erlös ist für soziale Projekte in Brasilien bestimmt!

Evang. Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein



Gemeinschaftsbüro der Pfarrämter
Bodman-Ludwigshafen,
Steißlingen-Langenstein und Stockach
Tuttlinger Str. 2, 78333 Stockach
Tel.: 07771/2641
steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de

Sekretärinnen Nicole Brunner und Inga Metz
Montag, Mittwoch und
Donnerstag 09:30 bis 12:30 Uhr

Folgt uns auf Instagram:
pfarrer_in_vom_see

Aktuelle Termine

Sonntag, 04.02.2024,
09.30 Uhr, Gottesdienst, Friedenskirche
Steißlingen, Pfrin. Martina Stockburger

Mittwoch, 07.02.2024

15.00 Uhr, KonfiZeit Gruppe A, Gemein-
desaal Stockach
16.45 Uhr, KonfiZeit Gruppe B, Gemein-
desaal Stockach

Ge(h)sprächsangebot:

Telefongespräch? E-Mail? Treffen? Spa-
ziergang?

Rufen Sie gerne an (07738-5900) oder
schreiben Sie mir (WhatsApp, Signal, E-Mail).
PfarrerIn Martina Stockburger, systemische
Beraterin

Vorausblick

Sonntag, 11.02.2024,
09.47 Uhr, ökumenische Narrenmesse, St.
Remigius, Pfrin. Martina Stockburger, Pfr.
Siegfried Meier, Resi Renz und Team, musi-
kalische Begleitung: Musikverein.
Kommt, wie ihr seid, gern verkleidet, Hut
wäre gut!

Bitte Termin vormerken:

Treffen für alle, die sich gern in der Ökumene
auf den Weg machen wollen:
Mittwoch, 21. Februar, 19 Uhr, Gemeinde-
haus St. Remigius
Gemeinsam wollen wir überlegen, welche
Angebote es braucht, was gut tut, was ge-
wünscht ist, wer gestaltet...

Wochenspruch

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem,
und es wird alles vollendet werden, was ge-
schrieben ist durch die Propheten von dem
Menschensohn.“ Lk 18,31

Freie evangelische Gemeinde Stockach



Ursaul 6, 78333 Stockach
Pastor: Oliver Holler
Mobil: 01578 2280871
E-Mail: oliver.holler@feg.de
www.feg-stockach.de

Gottesdienste:

Sonntag, den 11.2.2024
10:00 Uhr Gottesdienst sowie zeitgleich
Kindergottesdienst

Sonntag, den 25.2.2024

10:00 Uhr Gästegottesdienst sowie zeit-
gleich Kindergottesdienst

jeweils in den Räumen der Tanzschule „La
danse by Julia“, Hauptstraße 11, Stockach

Jugendgruppe:

Samstag, den 3. Februar 2024

Samstag, den 17. Februar 2024

jeweils um 18:30 Uhr in der Gemeinde-
scheune in Ursaul

J-Drive (Kreis junger Erwachsener):

Sonntag, den 25. Februar 2024

um 17:00 Uhr in der Gemeindscheune in
Ursaul

Neuapostolische Kirche



Viktor von Scheffelstr. 3, Stockach
Gemeindevorsteher Stephan Strittmatter
E-Mail: stephan@st-strittmatter.name
Homepage: www.stockach.nak-tuttlingen.de

Termine:

Mittwoch, 31.1.2024

20.00 Uhr Gottesdienst mit Bezirksevan-
gelist Jochen Hübner in Überlingen

Sonntag, 4.2.2024

09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 7.2.2024

20.00 Uhr Gottesdienst

Livestream-Angebot

Die Gottesdienste werden als Livestreams
angeboten:

<https://nak-sued.stream/stockach>



nak-sued.stream/stockach



Freie Christengemeinde Stockach



Mitglied im Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden BFP
Höllstraße 22, 78333 Stockach
Tel.: 07771-91895, Fax: 07771-918953
E-Mail: info@fcg-stockach.de
Internet: www.fcg-stockach.de

Herzliche Einladung zu den Veranstal-

ten:
Vorschau: Fasten- und Gebetstage vom
05.-10.02.2024

Info über die Homepage oder Telegram

Freitag den 02.02.2024

Royal-Rangers Stamm 77

17.00-19.00 Uhr

Lindenstr. 2, 78355 Hohenfels/Minders-
dorf

Bei Fragen bezüglich Royal Rangers

Kontakt: Gabriele Schwarzwälder,
Stammleiterin Handyn.: 0157 33717163

Freitag den 02.02.2024

Jugend-Youth, Instagram: ablaze.youth
20:00 Uhr in der FCG-Stockach

Sonntag, den 04.02.2024

10:00 Uhr Gottesdienst

Muslimische Gemeinde u. Sufi Zentrum Rabba- niyya, Eigeltingen-Reute



Muslimische Gemeinde und
Sufi Zentrum, Eigeltingen-Reute

Besuchszeiten auch für außerhalb der wöchentlichen offenen
Veranstaltungen, sowie Einführungen, Seminare und
Seelsorge-Termine telefonisch erfragen bei
Frau Feride G.-Gençaslan 07774/9232104,
Mobil: +49 178 204 52 80
E-Mail: feride@sufi-zentrum-rabbaniyya.de
Montag-Freitag: 14:00-18:00 Uhr

Sufiland – Sufi Zentrum Rabbaniyya

St. Margaretenstr. 2 | 78253 Eigeltingen Reute
Tel. 07774/3484968 und 07774/9232104
E-Mail: info@sufi-zentrum-rabbaniyya.de, info@sufiland.de
Homepage: <https://www.sufi-zentrum-rabbaniyya.de>,
<http://sufiland.de>

FREITAGSGEBET

Einlass ab 11:40 Uhr, vorherige Anmeldung
erbeten

MEDITATIONSABENDE

Jeden Donnerstag, Freitag und Samstag-
abend ab 19:00 Uhr gemeinsames Essen. Ab
20:30 Uhr traditionelle Meditation und Su-
fi-Konversation mit Sheikh Esref Efendi.
Folgen Sie dem Ruf des großen Mystikers
Mawlana Rumi: „Komm, Wer immer Du bist.
Komm zum Pfad der Liebe.“

BEGEGNUNGSBRUNCH

Jeden Samstag und Sonntag laden wir zum
Begegnungsbrunch um 11:30 Uhr ein. Tele-
fonische Anmeldung erbeten.

ISLAMBERATUNG

Wir bieten Einzelpersonen sowie musli-
mischen als auch nicht-muslimischen Ge-
meinden, Organisationen und Vereinen,
Bildungseinrichtungen oder kirchlichen In-
stitutionen erfahrene Beratung und Einfüh-
rung in alle Themenbereiche des Islam und
die muslimische Lebensweise an.

NIKAH

Islamische Trauungen werden nach sunni-
tisch-islamischer Tradition durchgeführt.

SEELSORGE

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf und wir
schenken Ihnen unser Ohr. Seit Oktober
2020 bieten wir auch, zertifiziert und in Zu-
sammenarbeit mit LEUCHTLINIE (Stuttgart)
Erstberatung für Betroffene von rechter Ge-
walt an.

NACHBARSCHAFTSHILFE

Wir unterstützen, wo wir können. Rufen Sie
uns gerne an.



Aus der NACHBARSCHAFT



Alltagsgestalterin - Eine Fortbildung für Mitarbeiter/innen in der Nachbarschaftshilfe und für pflegende Angehörige

Alltagsgestaltung mit demenziell erkrankten Menschen versorgen – begleiten – fördernd unterstützen

Sa. 24.02.2024 und Sa. 02.03.2024

jeweils 9 – 17 Uhr

in Aach (genaue Adresse wird rechtzeitig bekannt gegeben)

Betreuung und Unterstützung, die hilft, im eigenen Alltag zurechtzukommen und weiter zu leben, tut vielen Menschen gut. Nichts mehr selbst machen zu können und vieles abgenommen zu bekommen, macht nicht nur unzufrieden, sondern fördert den

Abbau. Eine Betreuung, die aktivierend und fördernd angelegt ist, unterstützt den Erhalt der Selbstständigkeit, ermöglicht das Beibehalten gewohnter Tätigkeiten und Aktivitäten, die als sinnvoll erlebt werden. Dies alles sind wichtige Aspekte, wenn demenzielle Symptome das Leben verändern. Das Seminar vermittelt Grundlagen, um Menschen mit einer Demenz besser zu verstehen. Vermittelt wird Handwerkszeug für eine Betreuung, die Gewohntem und Vertrautem in den Aufgaben des Alltags Raum gibt. Es wird geübt, Brücken zu bauen, wenn im Tun oder in Gesprächen Lücken entstehen. Es geht auch um das Entwickeln von Lösungen, wenn Situationen in der Betreuung zu Herausforderungen werden.

Anmeldung u. Nachbarschaftshilfe Information: Soziales Netzwerk Aach

Ingrid Gielen / Maren Kanz

Mühlenstr. 1, 78267 Aach

Tel.-Nr. 07774-925406

Mail: soziales-netzwerk-aach@t-online.de

Die Kurskosten übernimmt die AOK-Pflegekasse – unabhängig von Ihrer Kasse. (Voraussetzung: Teilnahme an beiden Tagen).

Schwarzwaldverein Stockach e.V.

Jahresrückblick

Manfred Kehlert und Benno Schulte lassen das Jahr 2023 in einer Präsentation, sowie einem Film am 01.02.2024 noch einmal Revue passieren. Sie sind herzlich um 19:30 Uhr ins Vereinsheim eingeladen.

Ende des
redaktionellen Teils

Du bist nicht mehr da, wo du warst, aber du bist überall, wo wir sind.

Danksagung

Siegfried Braun

* 1.11.1933

† 20.1.2024



Honstetten
im Januar 2024

- D** ❖ Herrn Pfarrer Lipinski für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier mit der zu Herzen gehenden Trauerrede
A ❖ dem Kirchenchor Honstetten für den feierlichen Gesang, die Blumenschale und die gefühlvolle Abschiedsrede
N ❖ dem Musikverein Honstetten für die Ehrenwache, die gespielten Trauerstücke, die ehrenden Worte, den niedergelegten Kranz, sowie das letzte Geleit zum Grab
K ❖ dem Hausarzt Dr. Freibauer, sowie Dr. Kaufmann
E ❖ Herrn Moll für den hilfreichen Beistand
❖ den vielen Trauernden, die Siegfried zur letzten Ruhe begleitet haben und ihm durch vielfältige Weise die Ehre erwiesen haben

Wir waren sehr gerührt wie viele Freunde ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Das Seelenamt findet statt am
Sonntag, den 25.2.2024 um 10 Uhr.

*Im Namen aller Angehörigen
Gerda Braun*

Wir suchen laufend

passende Immobilien für unsere Kunden

- 1- oder 2-Familienhäuser mit Garten
- Mehrfamilienhäuser / Wohn- & Geschäftshäuser
- DHH oder Eigentumswohnungen
- Bauernhäuser ab 1.000 m² Grundstück

Ihr kompetenter Ansprechpartner
bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

Für eine junge Familie
suchen wir ein neuwertiges
EFH oder Doppelhaus
bis ca. € 700.000,- zu kaufen.

Für ein Ehepaar mit
Hund suchen wir ein
renovierungsbedürftiges
EFH / Bauernhaus m. gr. Garten
bis ca. € 400.000,- zu kaufen.

Heim + Haus Immobilien GmbH
Tel. 07731-98260



GESUCHT: 3-Zi. Whg. mit Balkon

& Stellplatz, EBK bis ca. 1.000€ warm für hiesige 29-jährige, NR,
keine HT, ruhig, unbefristeter AV, bitte melden **a-f-1990@web.de**

Jetzt Winterschnitt !!!



Mietgärtner!

Wir erledigen für Sie sämtliche
gärtnerischen Arbeiten.

seit 1995 Gartenpflege - Neu- u. Umgestaltungen
Wir suchen Gärtner/-in, Gartenbauhelfer in Vollzeit

Info: Tel. 07771 / 87 67 87 • Mobil 0163 / 3 43 47 89
E-Mail: info@mink-gaerten.de



STADT STOCKACH

Die Stadt Stockach sucht Sie (m/w/d) als

Sachbearbeiter/-in Buchhaltung

in Vollzeit oder Teilzeit (mind. 80%), EG 6 TVöD

Sachbearbeiter/-in

Anlagebuchhaltung und Beitreibung

In Vollzeit oder Teilzeit (mind. 80%), EG 8 TVöD

Erzieher/-in im Waldkindergarten

Fachkraft nach § 7 KiTaG, Vollzeit oder Teilzeit mind. 70%

Die vollständigen Ausschreibungen finden Sie auf unserer
Homepage unter **www.stockach.stellenausschreibungen**.

Ihre Bewerbung richten Sie bis zum **25.02.2024** schriftlich an die
Stadt Stockach, Personalamt, Adenauerstraße 4, 78333 Stockach –
oder gerne auch elektronisch an: **personalamt@stockach.de**.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de



SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN, AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS MIT ASIA-MAYO-DIP UND KOHLRABI-APFEL-SALAT

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN

6 große Kartoffeln
2 l kochendes Wasser
½ - 1 TL Salz (nach Belieben)
¼ TL Paprika-Pulver
¼ TL Chili-Pulver
¼ TL Knoblauchpulver
¼ TL Tomatengewürz
2 EL Olivenöl

AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS

2 Hähnchenbrustfilets (600 g)
50 g Honig
50 ml Sojasauce
100 ml dunkles Hefeweizenbier oder Malzbier
1 TL mittelscharfer Senf
¼ TL Chiliflocken
Etwas Olivenöl



ASIA-MAYO-DIP

100 ml Sojasauce
1 Bund Koriander
250 ml Mayonnaise
1 EL Creme fraîche
1 EL Joghurt (10 %)
1-2 TL Fünf-Gewürze-Pulver (Five Spice)

KOHLRABI-APFEL-SALAT

600 g Kohlrabi
2 Äpfel
1 Biozitronen – davon der Saft
4 EL Olivenöl
200 g Sauerrahm
1 EL Ahornsirup
1 Bund Petersilie, fein gehackt
Salz, Pfeffer

ZUBEREITUNG

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN:

Backofen auf 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Kartoffeln gut waschen und in 2 bis 3 cm große Würfelchen schneiden. Diese in eine Schüssel oder in einen Topf legen und mit reichlich kochendem Wasser übergießen. 10 Min. ziehen lassen (auf diese Weise wird überschüssige Stärke ausgewaschen). Dann die Kartoffelwürfel unter lauwarmem Wasser abbrausen und mit einem Geschirrtuch vorsichtig trockentupfen.

Das Salz und die Gewürze erst miteinander, dann auch noch mit Olivenöl mischen. Nun die Kartoffeln auf das mit Backpapier ausgelegte Backblech geben und darauf die Würfelchen gut mit dem Gewürz-Öl durchmischen. Im Ofen dann bei 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) für ca. 15 Min. backen, wenden und weitere 15 Min. backen.

AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS:

Die Hähnchenbrustfilets in feine Streifen schneiden. Honig, Sojasauce, dunkles Hefeweizenbier, Senf, Chiliflocken und Olivenöl in einer großen Schüssel verrühren. Diese Marinade über die Hähnchenbrustfilets geben und für 2 Std. ab in den Kühlschrank damit. Danach die Hähnchenstreifen auf Spieße stecken und in einer Grillpfanne 2 bis 3 Min. von beiden Seiten in Olivenöl braten.

ASIA-MAYO-DIP:

Die Sojasauce in einem Topf langsam köcheln lassen und auf die Hälfte reduzieren. Abkühlen lassen. Den Koriander ohne Stiele hacken und mit Mayonnaise vermengen. Creme fraîche und Joghurt gut unterrühren. Dann mit dem Gewürzpulver und reduzierter Sojasauce abschmecken. Bis zum Servieren im Kühlschrank aufbewahren.

KOHLRABI-APFEL-SALAT:

Kohlrabi und Äpfel schälen, in Stifte hobeln und diese mit Zitronensaft, Olivenöl, Sauerrahm, Ahornsirup, Petersilie, Salz, Pfeffer vermengen.

TIPPS & TRICKS

Ob für Fleisch, Fisch oder Gemüse – Sojasauce ist eine prima Basis für Marinaden. Aus geschmacklicher Sicht ist sie salzig bis süßlich und vollmundig. 1 EL Sojasauce enthält ca. 2,7 g Salz. In Sojasauce stecken wertvolle Aminosäuren, sie hat kaum Kalorien und kein Fett. Als Alternative kann man zur Not auf Worcestersauce zurückgreifen. Die Faustregel für beide lautet: Weniger ist oft mehr. Sojasaucen-Flaschen im Kühlschrank aufbewahren. Dann bleiben Farbe und Aroma erhalten.

PERSONAL TRAINER MONIKA KAUFMANN

Personal Training

- Muskelaufbau
- Rehabilitatives Krafttraining
- Muskellängentraining
- Rücken Fit
- Indoor- und Outdoortraining mit eigenem Trainingsraum
- Funktionales Training

Schmerzbehandlung (Triggern)

Lösung tiefliegender Verspannungen/Verhärtungen (z.B. Migräne, Tennisarm, Hexenschuss, Hüft- und Kniebeschwerden)



Monika Kaufmann
78359 Nenzingen
www.pt-mk.de
info@pt-mk.de
Mobil: 0171 1200 130

FRÜHJAHRSPFASTEN AM SEE

Gutes für Körper und Geist



Es sind Plätze frei für Ihre Auszeit

5 Treffen in **meiner Praxis**

14 hochwertige Fastenspeisen, fachkundige Begleitung

Startsamstage: 24.02.24 // 02.03.24 // 09.03.24 // 16.03.24 // 06.04.24

Preis: 135 Euro

Noch Fragen? Dann dürfen Sie mich gerne anrufen.

Naturheilpraxis Helga Ruscher-Ruh

Tel. 07732 / 8 97 02 65

Kabisländer 9 | 78315 Radolfzell-Böhringen

ruscherruh@arcor.de

Auch im Notfall
sind wir für
Sie da!



Heizung
Bäder
Service

KERSCHBAUMER

Es gibt immer noch hohe staatl. Förderungen
für die Sanierung von Heizungsanlagen!

Benötigt Ihre Heizung eine Wartung?

Möchten Sie Ihr Bad sanieren?

Rufen Sie an, wir sind gerne für Sie da!



Engen
07733-505-870
www.kerschbaumer.de

Haushaltsauflösungen (mit Verwertung) Entrümpelungen & Transporte

erledigt für Sie
P. Güntert 78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32/5 70 36

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

PRIMO-RÄTSELSPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ar - at - auf - bracht - coat - der - dig - drat - ei - eis - fa - fen - fi - flikt - flue - flug - frucht - fruech - ge - ge - ge - gel - gen - heit - huel - keit - kon - kot - kus - laep - lan - ne - nuech - pet - pfif - pisch - plan - qua - rif - ru - schaf - schen - schwin - sell - sen - ser - stoff - te - te - ter - tern - ti - tig - tisch - trans - was - wi - zeit - zeug - zwi sind 18 Wörter zu bilden, deren dritte und neunte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein türkisches Sprichwort ergeben.

1. dementieren

2. Rechteck auf Landkarten

3. Tempo

4. überseeisch

5. kaltes Dessert

6. sonderbar

7. Sachlichkeit

8. ugs.: Schlauberger

9. Firmenteilhaber

10. Schutzblech am Auto

11. Pflanzengattung

12. Interim

13. Sprengkraft, Brisanz

14. entrüstet, erbost

15. albern, kindisch

16. größte kanarische Insel

17. Spezialverkehrsmittel

18. steifer Unterrock

Lösung: 1. widerufen, 2. Planquadrat, 3. Geschwindigkeit, 4. transatlantisch, 5. Fruchtreis, 6. eigenartig, 7. Nuechtertheit, 8. Pfiffikus, 9. Gesellschaft, 10. Kottluegel, 11. Hueltsenfruechte, 12. Zwischenzeit, 13. Konfliktstoff, 14. auf-gebracht, 15. laepisch, 16. Teneriffa, 17. Wasserflugzeug, 18. Petticoat – Das Auge ist ein Fenster, das ins Herz schaut

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

☐ 20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne,
Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- ☐ 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
☐ 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
☐ ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

☐ 30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine
Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- ☐ 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
☐ 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
☐ ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN
FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- ☐ Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- ☐ Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
☐ Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge
können nur vollständig
ausgefüllt und mit
erteiltem Bankeinzug
bearbeitet werden.

Unsere Jobs -
von Cool bis Hot

bronner
+ martin

Komm in unser Team als

Instandhalter / Betriebsschlosser (m/w/d)

Ausführliche Stellenbeschreibungen,
alle Mitarbeiter-Benefits und weitere
Infos finden Sie auf unserer Homepage.



bronner + martin KG
Gesensschmiede
Stöcke 1
78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465 / 9262-0
personal@bronner-martin.de
www.bronner-martin.de



Die Gemeinde Orsingen-Nenzingen sucht ab
01. April 2024 eine

Reinigungskraft (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit (20 Stunden pro
Woche).

Sie haben Interesse? Senden Sie Ihre
Bewerbung bis zum 15. Februar 2024 an
Frau Wind: a.wind@orsingen-nenzingen.de

Die ausführliche Stellenausschreibung mit
allen wichtigen Informationen finden Sie auf
unserer Homepage unter:



[www.orsingen-nenzingen.de/rathaus-service/
/Jobs-Karriere](http://www.orsingen-nenzingen.de/rathaus-service/Jobs-Karriere)



singen hegau

Auf Liebe zum Nächsten

Arbeiten bei der Caritas. Aus Liebe zum Nächsten.

Die Caritas Singen-Hegau ist eine innovative und
traditionsreiche Sozialorganisation in Singen und in
der Region Hegau. Wir schauen hin und helfen mit
unseren sozialen Dienstleistungen und Angeboten
Menschen mit Behinderung, Familien mit Kindern,
Kranken, Alten und Menschen in schwierigen
Lebenssituationen sowie Menschen am Rande der
Gesellschaft.

Wir suchen Sie (m/w/d) für unsere Wohneinrichtun-
gen für Menschen mit Behinderung in Singen und
Stockach als

Pädagogische Fachkräfte – teilweise mit Teamleitungsfunktion – sowie Pädagogische Hilfskräfte

Werden Sie Teil des Teams der Caritas.
Wir freuen uns auf Sie!

Caritas Singen-Hegau
www.caritas-singen-hegau.de/jobs



Quereinsteiger*in?
Jetzt bei uns bewerben!



info@ses-stockach.de
www.ses-stockach.de

BRING DEINE KARRIERE INS ROLLEN!

BÜROFACHKRAFT
TEILZEIT / VOLLZEIT (M/W/D)

Einfach anrufen!
077 71 - 92 98 21

DEINE AUSTRÜSTUNG

- Sehr gute **Sprachkenntnisse** in DE & EN
- Motiviert** auf einen vielseitigen Job

JETZT ABRÄUMEN

- Flexible Arbeitszeiten**
- Attraktive Bezahlung**



MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
 88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0
 Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
 Naturholzmöbel 100%vollmassiv: Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de



Komm in unser Team als

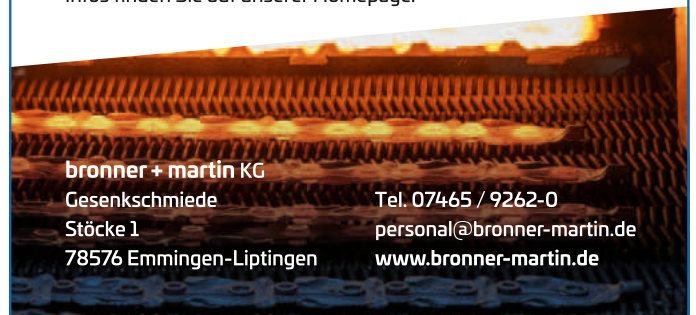
*Unsere Jobs -
von Cool bis Hot*

**Metallbearbeiter /
Werkzeugmechaniker** (m/w/d)

Produktionshelfer (m/w/d)



Ausführliche Stellenbeschreibungen,
alle Mitarbeiter-Benefits und weitere
Infos finden Sie auf unserer Homepage.



bronner + martin KG

Gesensschmiede

Stöcke 1

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465 / 9262-0

personal@bronner-martin.de

www.bronner-martin.de

Laser (IPL/RF) & Plasmamedizin

Dauerh. Haarentfernung, Couperose, Rosacea, Akne, Falten,
Pigmentflecken, Blutschwämmchen, Hühneraugen, Warzen.

Praxis INSPIRIT • Stockach • Tel. 07771 / 91 76 50

BURMEISTER
 CARAVAN CENTER BODENSEE

Dir geht nichts durch die Lappen?

Dann ist in unserem Team genau **dein Platz** frei:

Reinigungsfachkraft (m/w/d)

Flexibel von Voll- bis Teilzeit

Burmeister Caravan Center

Holderweg 2 · 78351 Bodman-Ludwigshafen

+49 7773 93290-71

jobs@caravan-center.de

caravan-center.de/jobs



WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?

Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „**Schmutzigen Dunschtig**“

am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

PRIMO
 Verlag | Druck | Service



ORSINGEN-NENZINGEN

Die Gemeinde Orsingen-Nenzingen sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n Erzieher/in (m/w/d) mit staatl. Anerkennung bzw. eine Fachkraft nach § 7 Abs. 6 Nr. 1 Kindertagesbetreuungsgesetz zur Besetzung der Stelle der

stellvertretenden Kindergartenleitung des Kindergartens Orsingen

unbefristet in Vollzeit.

Für Fragen steht Ihnen gerne unsere Kindergartenleiterin Frau Joos unter 07774 1272 / per E-Mail unter kiga-ors@orsingen-nenzingen.de zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit allen wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.orsingen-nenzingen.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 09. Februar 2024.**



Die Gemeinde Emmingen-Liptingen, Landkreis Tuttlingen, sucht...

für den Kindergarten Emmingen

- staatlich anerkannte Erzieher/innen (m, w, d) und Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 KiTaG in Vollzeit oder Teilzeit für den Kindergartenbereich

für den Kindergarten Liptingen

- eine/n staatl. anerkannte Erzieher/innen oder Kinderpfleger/in (m, w, d) als Integrationshilfe befristet bis 31.07.2026

für die verlässliche Grundschule und Ferienbetreuung

- Betreuungspersonal (m, w, d)

Nähere Informationen zu diesen Stellen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter: www.emmingen-liptingen.de



19.08.2023



vobakn.de/renditemix

Das Geheimrezept für Anleger: Zwei gute Zutaten für den RenditeMix.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Clever gemixt für die maximale Rendite:

- ✓ Investieren Sie 50% Ihres Anlagebetrages für 12 Monate zu 4,0% in eine Festzinsanlage.*
- ✓ Legen Sie die restlichen 50% in einen oder mehrere ausgewählte Fonds von Union Investment, in eine Fondsvermögensverwaltung (Vermögen Plus) oder in eine fondsgebundene Versicherung der R+V an.

Gerne beraten wir Sie bei der Auswahl geeigneter Finanzprodukte, die zu Ihren Investitionszielen passen.



**Volksbank
Konstanz**

* Die Festzinsanlage ist nur in Kombination mit einem oder mehreren ausgewählten Fonds von Union Investment, VermögenPlus oder mit einer fondsgebundenen Versicherung der R+V zu erwerben. Die Fonds sind separat erwerbbar. Bitte beachten Sie, dass der Wert der erworbenen Fondsanteile den Schwankungen des Kapitalmarktes unterliegt und es zu Verlusten kommen kann. Der gesamte Mindestanlagebetrag liegt bei 10.000 Euro. Dieses Angebot gilt bis auf weiteres.



WINTERAKTION
BIS 29.02.2024
10% SPAREN
AUF INSEKTENSCHUTZ

König
raumkonzept

**Insektenschutz?
MASSGENAU VON KÖNIG!**

Winterspürer Straße 4 | 78333 Stockach
Tel. 07771 4838
www.koenigraumkonzept.de



Gemeinde
Bodman-Ludwigshafen

Wir sind das Team Bodman-Ludwigshafen!
Werden Sie Teil davon, bringen Sie Ihre Kompetenzen ein und gestalten Sie Zukunft aktiv mit.

Anerkennungspraktikum Erzieher/in (m/w/d)

- Mitarbeit in einem motivierten und wertschätzenden Team
- Einen tollen Arbeitsplatz in der Nähe von Wald und See
- Kompetente Begleitung durch erfahrene und qualifizierte Anleitung
- Teiloffenes Konzept
- Gesundheitsangebote

Alle Infos zur Stelle im Web und Online-Bewerbung unter bodman-ludwigshafen.de/jobs oder einfach anrufen ☎ 07773 930015



2. Bewerbung
einfach & schnell
MITN in wenigen Klicks

BETRIEBSRUHE - FASNET 2024

Aufgrund der närrischen Tage
Schmotzige Dunschdig 08.02.2024
und **Fasnet-Freitag 09.02.2024**
bleibt unser Betrieb geschlossen.

Ab dem 12.02.2024 (Rosenmontag)
sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



FORTSCHRITT DURCH LEICHTIGKEIT.

Besuche uns auf dem
Karrieretag
in Stockach

DEINE ZUKUNFT IST GANZ LEICHT

VERFAHRENSTECHNOLOGE* (M/W/D)

INDUSTRIEMECHANIKER (M/W/D)

ZERSPANUNGSMECHANIKER (M/W/D)

DHBW STUDIUM MASCHINENBAU (M/W/D)

BACHELOR OF ENGINEERING



***FILM AB!**